

AUS DEM INHALT

Das Internationale Olympische
Komitee im Rathaus

*

Gemeinderat

27. April 1951

*

Baubewegung

30. April bis 5. Mai 1951

Dr. Robert Hofmann:

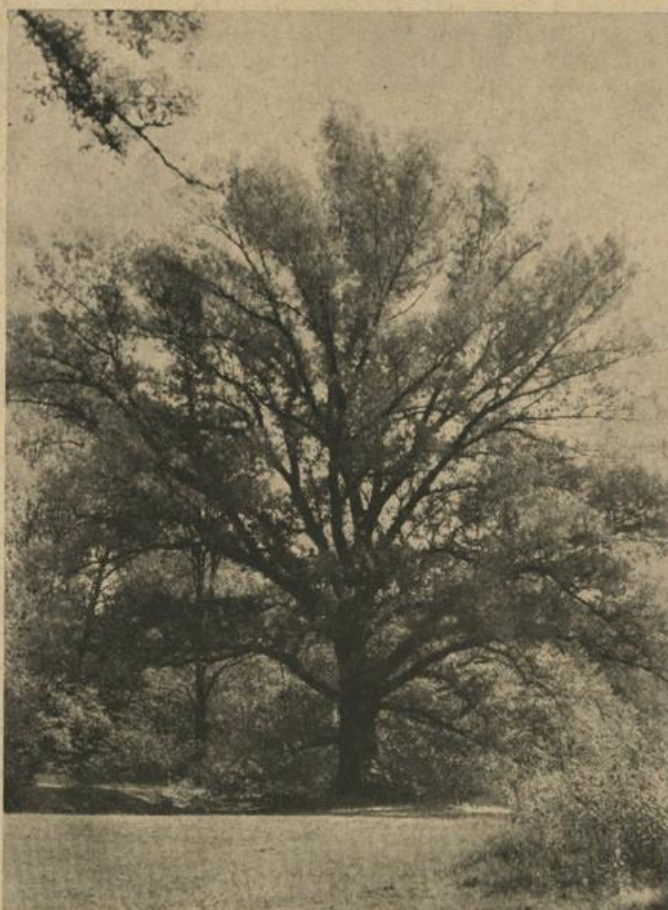
Der Naturschutz in Wien

Naturschutz bedeutet nicht nur den Schutz unserer gesamten biologischen Umwelt, sondern er bedeutet auch den Schutz unseres eigenen Lebensraumes, da wir als ihre Geschöpfe der Natur weitestgehend untertan bleiben müssen. Von der Natur hängt es schließlich ab, ob unsere Arbeit gedeihen darf, ob unsere Pläne reifen dürfen, ob wir im Dasein Freude und Wohlergehen finden. So entwickelte sich der Naturschutz zu einer vorwiegenden Notwendigkeit des modernen menschlichen Soziallebens, mit deren Wahrnehmung sich die Gesetzgebung und Vollziehung zu befassen haben.

In zäher Aufbauarbeit gelangt es den mit dem Naturschutz betrauten Behörden, die Schäden, die unserer heimischen Natur durch den Krieg im Wiener Stadtgebiet zugefügt worden sind, nach und nach zu beheben. Es bedarf einer fortgesetzten und mühseligen Kleinarbeit, die bereits geschützten Naturdenkmäler Wiens zu bewahren. Sturm und sonstige Witterungseinflüsse richten daran immer wieder Schäden an, die behoben werden wollen. Jahr für Jahr heißt es daher, die Pflanzen einer gewissen Kontrolle zu unterziehen. Allerdings lohnen die umsorgten Bäume diese Mühe durch ein prächtiges Wachstum. Daneben jedoch werden fortgesetzt bedeutende und für das Wiener Stadtbild charakteristische Bäume den Schutzbestimmungen des Naturschutzgesetzes unterstellt.

Von den bereits geschützten Wiener Naturdenkmälern, die sich sowohl auf öffentlichem wie auch privatem Grund befinden, besitzt so manches eine interessante historische Vergangenheit. Da gibt es noch alte Eichen und Linden, in deren Schatten sich dereinst Beethoven oder Schubert zur Rast niedergelassen haben. Dann wieder finden wir Bäume, die bereits zur Türkenzeit blühten und blühen. Beim Freudenauer Wasser stocken zwei mächtige Pappeln, von denen die eine mit elf Meter Umfang zu den stärksten Bäumen Wiens gehört. Wahrscheinlich tummelten sich unter ihrem Baldach noch die glänzenden Jagdaufzüge

Josefs I. oder Karls VI., denn damals bildete der Prater ein weltberühmtes kaiserliches Jagdrevier. Die Praterauen fanden ihre Fortsetzung in der Wolsau, von dieser stockt noch eine Riesenpappel als letzter



Schwarzpappel am Freudenauer Wasser im Prater, Wien II

Überrest auf dem Gaußplatz im 20. Bezirk. Auch auf dem Gelände des Franz-Josefs-Bahnhofes finden wir noch zwei außerordentlich schöne Exemplare dieser Pflanzengattung, die von der alten Spittelau her stammen. Gleichfalls seien die gewaltigen Eiben vor dem Gebäude der Staatsdruckerei auf dem Rennweg erwähnt. Sie haben manches Jahrhundert überdauert, mancher Kriegsfurie Widerstand geleistet, um uns heute durch ihre ernste Gestalt an eine ferne Vergangenheit zu gemahnen.

Aber nicht nur einzelne Bäume gilt es zu schützen, sondern die gesamte landschaftliche Umgebung der Stadt. Dieser Schutz besteht nicht nur im Bewahren, sondern auch im Aufbauen. So werden derzeit mit Hilfe von ERP-Mitteln ausgedehnte

Stadtbibliothekstatistik

Die Wiener Stadtbibliothek hat durch verschiedene organisatorische Maßnahmen, wie Verkürzung der Bestellfrist, Aufstellung eines sofort und frei zugänglichen Handapparates für die wichtigsten Fachsparten sowie durch die Veranstaltung von Sonderausstellungen betreffend die Gedenktage von Wiener historisch denkwürdigen Persönlichkeiten ihr Lesegut einem größeren Interessentenkreis zu erschließen vermocht, so daß während des letzten Halbjahres eine dauernd steigende Besuchertendenz zu verzeichnen war.

Die statistischen Ergebnisse des April 1951 berechtigen nun die Stadtbibliothek, die Öffentlichkeit mit diesen Zahlen vertraut zu machen: Hatte die Stadtbibliothek im März dieses Jahres bereits 1998 Besucher erfaßt, die zusammen 3220 Werke in 4454 Bänden benützten, so hat sie im April 1951 2187 Leser verzeichnen können, die 3244 Werke in 4571 Bänden benützten. Mit diesen statistischen Ergebnissen des April 1951 sind aber auch folgende Zahlenergebnisse der vergangenen Jahre und Jahrzehnte eingeholt und übertroffen worden. Hat nämlich das seit 1945 an sich leserreichste Jahr 1948 im April 1890 Leser aufzuweisen gehabt, was für den April dieses Jahres eine Steigerung zwischen 15 bis 16 Prozent ausmacht, so ist gegenüber dem April 1949 mit 1731 Lesern eine Steigerung um 26 Prozent, gegenüber April 1950 mit 1210 Lesern jedoch um 80,7 Prozent festzustellen.

Darüber hinaus ist aber auch die höchste Besucherzahl während des Monats April der letzten zwei Jahrzehnte, der April 1936, der 2076 Besucher erbrachte, um 111 Besucher, das sind um mehr als 5 Prozent, überholt worden. Die absolut höchste Besucheranzahl, welche die Stadtbibliothek bis April 1951 aufzuweisen hatte, brachte der März 1948 mit 2165 Besuchern ein, aber auch diese Frequenz ist durch den April 1951 mit mehr als 1 Prozent überschritten; in diesem Monat hat also die Stadtbibliothek, soweit die statistischen Aufzeichnungen überhaupt vorliegen, die absolut höchste Besucheranzahl erreicht.

Die gleiche steigende Tendenz wie bei der Besucherzahl ist auch bei der Zahl der benützten Werke und Bände festzustellen.

Wiederaufforstungen im 23. Bezirk durchgeführt. Außerdem sind die städtischen Forstbehörden unausgesetzt bemüht, bestehende Heckenbestände zu erhalten und neue anzulegen. Langsam ringt sich nämlich die Überzeugung durch, daß arrondierte Ackerflächen, die durch keinerlei Heckenwerk oder Baumgruppen unterbrochen werden, ebenso ein wohl ausgerichteter Stangenwald ohne Untergehölz keinen Idealzustand darstellen. Monokulturen bringen nach und

nach schwere Schädigungen für die Schönheit der Landschaft und den Ertrag des Bodens mit sich.

Die Natur erweist sich als ein wunderbar eingerichteter Gesamtorganismus, bei dem die einzelnen Teile ganz genau aufeinander abgestimmt sind. Wer es wagt, hier allzu unbekümmert regulierend und störend einzugreifen, der hat dies oft mit einem völligen Mißerfolg zu büßen. Der mittlere Westen der Vereinigten Staaten von Nordamerika muß als warnendes Beispiel angeführt werden. Dort schuf man auf Kosten von Baum- und Strauchpflanzungen riesige Ackerflächen, die mit Motorpflügen ungehindert durchrast werden konnten. Rekordernten waren das Ziel gewesen. Eine Anzahl von Jahren hatte man sie einheimsen dürfen, dann war es damit zu Ende. Da keine schützenden Bäume und Hecken vorhanden waren, wurde der Humus von den Stürmen hinweggefegt und ins Meer getragen. Heute gibt es dort an Stelle fruchtbarer Felder nur eine Wüste. Die Vereinigten Staaten ziehen daraus die einzig mögliche Lehre, sie stellen sich um, sie schaffen wieder kleinere landwirtschaftliche Siedlungsgebiete, versuchen, wo es nur angeht, im allergrößten Maßstabe Hecken und Bäume anzupflanzen. Ein rechtzeitig einsetzender Naturschutz hätte demnach in diesen Gebieten ungeheuren Schaden verhüten können.

Auch wir in Wien stehen auf dem Gebiete des Naturschutzes noch vor großen Aufgaben, deren Durchführung für uns auch von eminent wirtschaftlicher Bedeutung ist. Der Lainzer Tiergarten und auch die Lobau werden in Zukunft als reine Naturschutzgebiete behandelt werden müssen. Es werden sich dann in diesen Gebieten Pflanzen und Tiere nach ihren artgemäßen Gesetzen entwickeln können. Wir werden dann ungefähr ein Bild von jener Natur erhalten, wie sie dereinst überall in unserer Gegend vorherrschend gewesen ist. Aber auch dem Marchfeld wird ein erhöhtes Augenmerk zugewendet werden müssen. Durch die Donau-March-Regulierung wurde diesem Gebiet zuviel an Grundfeuchtigkeit entzogen, eine weitgehende Flurbereinigung trug gleichfalls dazu bei, daß diese Kornkammer vor den Toren Wiens einer langsamen Versteppung anheimfiel, die auch heute noch nicht ihr Ende gefunden hat. Hier werden kostspielige Maßnahmen erforderlich sein, um dem mißhandelten Boden seine alte Fruchtbarkeit zurückzugewinnen. Der Wald- und Wiesengürtel muß gleichfalls möglichst unangetastet erhalten bleiben. Leider erlitt dieser während der beiden Weltkriege und der ihnen nachfolgenden Notzeiten schwere Schäden. Aber einer weitgesteckten und planvollen Zusammenarbeit der Behörden wird eine Behebung derselben gelingen.

Neben diesen Großaufgaben haben die mit dem Naturschutz befaßten Behörden darüber zu wachen, daß die Schutzbestimmungen des Gesetzes hinsichtlich der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt eingehal-

Das Internationale Olympische Komitee im Rathaus

Bürgermeister Dr. h. c. Körner begrüßte am 7. Mai im Namen der Stadtverwaltung und der gesamten Wiener Bevölkerung die Kongreßteilnehmer des Internationalen Olympischen Komitees. Dem Empfang im Stadtsenatssitzungssaal wohnten bei: Vizekanzler Dr. Schärff, Bundesminister für Unterricht Dr. Hurdes, Vizebürgermeister Weinberger mit den Mitgliedern des Stadtsenates, der Geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates, Nationalrat Dr. Zechner, der Magistratsdirektor, sämtliche in- und ausländische Delegationen mit dem Präsidenten Edström und Bundesminister a. D. Dr. Gerö an der Spitze sowie viele prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

ten werden. Im Zusammenhang damit muß der gesamte Blumen- und Tierhandel kontrolliert, darüber hinaus auf die gesamte Bevölkerung erzieherisch eingewirkt werden. Bereits den Schulkindern wird der Gedanke des Naturschutzes nahegebracht. Sie müssen begreifen lernen, daß die sinnlose Vernichtung fremden Lebens verwerflich ist und zuletzt eine Selbstschädigung des Menschen bedeutet. Um diesen Lehrzweck zu erreichen, wurden bereits einschlägige Filmprodukte subventioniert.

Selbstverständlich werden auch Rundfunk und Presse erfolgreich in den Dienst der Sache gestellt. Es muß gesagt werden, daß hier die Behörden fast stets auf Verständnis stoßen und daher vollste Unterstützung finden, weswegen für die Zukunft mit einer Intensivierung der erwähnten Werbe- und Aufklärungsarbeit zum Nutzen des Naturschutzgedankens gerechnet werden darf.

Auf diesem Gebiete ist noch unendlich viel zu leisten, denn ein Teil der Bevölkerung hat zur Natur noch nicht jenes Verhältnis gefunden, das allgemein als er-

strebenswert bezeichnet werden muß. Trotz Ermahnungen und Warnungen werden noch immer Blumen in übermäßigen Mengen gepflückt, blühende Zweige abgebrochen, Wiesen zertrampelt, Wege beschädigt und die Tiere in der freien Natur gejagt oder sonstwie verängstigt. Aber es muß dennoch die Hoffnung gehegt werden, daß zuletzt bei jedem die Vernunft siegt wird. Schließlich wollen wir alle dazu beitragen, daß die herrliche Umgebung Wien erhalten bleibt und durch die planvolle Arbeit seiner Bewohner an Schönheit gewinnt.

Aus dem oben Entwickelten ergibt sich, daß die Aufgaben auf dem Gebiete des Naturschutzes für die damit betrauten Behörden mannigfaltigster Art sind. Sie haben nicht nur reglementierend, sondern auch fördernd, erzieherisch und aufklärend zu wirken. Sie hat dem Problem nicht nur vom Standpunkt des Gesetzes, sondern auch von dem der lebensverbundenen Praxis aus den Leib zu rücken. Sie muß das Interesse der Menschen für die ihr gestellte Aufgabe wecken, muß diese selbst als Mitarbeiter gewinnen. Schließlich soll ja einmal jener Idealzustand erreicht werden, wo der Naturschutz jedem zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist, wo jeglicher sinnlos fahrlässige oder gar böswillige Eingriff in sie als moralisch verdammenswert empfunden wird. Daneben aber wird die Vernunft den Naturschutz als eines ihrer obersten Gebote anzuerkennen haben, da diese ihr Erkenntnis von dem Verstehen in die Gesamtvorgänge allen Lebens in der Natur von denen auch wir umfaßt sind, getragen wird.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 27. April 1951

Vorsitzende: Die GR. Marek, Koci, Mazur und Dr.-Ing. Hengl.

Schriftführer: Die GR. Dinstl und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 22 Minuten.)

1. Bürgermeister Dr. h. c. Körner, Stadtrat Dr. Robetschek und die GR. Adelpoller, Glaserer, Dipl.-Ing. Haider, Römer, Svetelsky und Karl Winter sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. G 77 A/51.) Vorsitzender GR. Marek teilt mit, daß die GR. Dr. Altmann, Lauscher und Genossen einen Antrag, betreffend wirksame Maßnahmen gegen die Teuerung und die Verhinderung weiterer Preis- und Tarifierhöhungen, eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß er über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abstimmen lassen werde.

(Pr.Z. G 76 F/51.) Vorsitzender GR. Marek teilt mit, daß die GR. Dr. Prutscher, Dr. Eberle und Genossen eine Anfrage, betreffend Errichtung von Krebsfürsorgestellen, eingebracht und gemäß § 16, Absatz 9, der Geschäftsordnung die Verlesung und Besprechung verlangt haben. Er stellt fest, daß er über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abstimmen lassen werde.

(Pr.Z. G 78 A/51.) Vorsitzender GR. Marek teilt mit, daß die GR. Dipl.-Ing. Keller und Ing. Pirker einen Antrag, betreffend einen Ausgleich der Preissteigerungen durch Lohnerhöhungen nach dem Prinzip der gleitenden Lohnskala, eingebracht

und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß über diesen Antrag vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 72 bis 75 F/51.) Vorsitzender GR. Marek teilt mit, daß die Gemeinderäte des Linksblocks zwei Anfragen, die Gemeinderäte der Wahlpartei der Unabhängigen eine Anfrage und GR. Dipl.-Ing. Keller eine Anfrage eingebracht haben.

3. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 935, P. 3.) Die im 4. periodischen Bericht aus 1950 enthaltene Überschreitungen für 1949 per 1.023.040 S und für 1950 per 103.980.750 werden gemäß § 102 der Verfassung der Stadt Wien zur Kenntnis genommen.

(Pr.Z. 923, P. 4.) Für die Zuführung des Überschusses des Sportgroschens per 1950 an die Rücklage wird für das Jahr 1951 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 262.809.23 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 311, Körpersport unter Post 37, Zuführung des Überschusses des Sportgroschens an die Rücklage, zu verrechnen und 1. in Mehreinnahmen, 2. Minderausgaben, 3. nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 311, Körpersport, 1. unter Post 3 a, Erträgnis des Sportgroschens, per 21.762 S, 2. unter Post 41, Verwendung des Sportgroschens, per 2800 S, 3. unter Post, Übernahme der anfänglichen Einnahmerückstände und der schließlichen Kassenbestände des Wiener Sportfonds per 238.247.23 S zu decken ist.

(Pr.Z. 924, P. 5.) Für die Übernahme der anfänglichen Ausgaberrückstände des Wiener Sportfonds in die Gebarung der eigenen Gelder wird für das Jahr 1950 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 342.117 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 311, Körpersport, unter Post 42, Übernahme der anfänglichen Ausgaberrückstände des Wiener Sportfonds, zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der neu zu eröffnenden Rubrik 311, Körpersport, unter Post 5, Übernahme der anfänglichen Einnahmerückstände und der schließlichen Kassenbestände des Wiener Sportfonds, zu decken ist.

(Pr.Z. 921, P. 6.) Für den nicht verbrauchten Teil des Förderungsbeitrages des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wird für das Jahr 1950 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 181.400 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 37, Zuführung des nicht verbrauchten Teiles des Förderungsbeitrages des Bundesministeriums für soziale Verwaltung an eine Sonderrücklage, zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 50, Förderungsbeitrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, zu decken ist.

(Pr.Z. 491, P. 7.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Gebühren für die ambulato-rische Behandlung von bemittelten, nicht krankenversicherten Pflege-lingen in den Wiener städtischen Kranken-anstalten werden mit den in der Beilage Nr. 90 angeführten Tarifsätzen für die dort ersichtlichen Behandlungen mit Wirksamkeit vom 1. März 1951 festgesetzt.

(Pr.Z. 859, P. 8.) 1. Die Blutspender-gebühren in den Wiener städtischen Kranken-anstalten werden mit Wirksamkeit von dem der Beschlussfassung durch den Wiener Gemeinderat nachfolgenden Monatsersten, bzw. Monatsfünfzehnten wie folgt festgesetzt: Für 200 ccm Blut 80 S, für jede weitere angefangene Menge von 100 ccm Blut innerhalb einer Blutspende 32 S.

2. Zwischen der Stadt Wien und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger namens der angeführten Krankenkassen wird hinsichtlich der Übernahme der Blutspendergebühren der in der Beilage ersichtliche Vertrag mit Wirksamkeitsbeginn wie unter Punkt 1 abgeschlossen, der nach Maßgabe der Stadt Wien auf weitere Krankenkassen ausgedehnt werden kann.

(Pr.Z. 925, P. 10.) Die Wiederinstandsetzung der kriegsbeschädigten Radetzkybrücke über den Wienfluß nächst der Urania im Jahre 1952, die sich auf rund 1.000.000 S stellt, wird genehmigt und die M.Abt. 29 beauftragt, die Ausschreibung der Arbeiten und die Stahlbestellung noch im Jahre 1951 durchzuführen.

(Pr.Z. 928, P. 11.) Die Errichtung eines städtischen Kinderfreibades auf dem Kardinal Nagl-Platz im 3. Bezirk mit einem Kostenaufwand von 310.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 932, P. 12.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 10. Bezirk auf der einerseits an einem projektierten öffentlichen Platz liegenden, andererseits von der

Reichenbachgasse, Leebgasse und Migerkastraße begrenzten stadteigenen Liegenschaft in der Kat.Gem. Inzersdorf-Stadt, GSt. 837/1, Acker, E.Z. 531, enthaltend 121 Wohnungen, 2 Geschäftsläden und 2 Fahrradeinstellräume, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—5122/2/51 vorgelegten Entwurf der Architekten V. Fenzl, F. Omasta und K. Vodak wird mit einem Kosten-erfordernis von 6.930.000 S genehmigt.

2. Die im Jahr 1951 erforderliche erste Baurate von 2.500.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken, die Restbeträge sind in Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 934, P. 13.) Die Herstellung von Gartenanlagen, Gehwegen, Gehsteigen, Zuleitungen von Wasser, Gas, elektrischem Strom, Kanal und die Errichtung von Ladenbauten im Bauvorhaben, 21, An der Siemensstraße, und 10, Gudrunstraße, wird mit einem Kosten-aufwand von 4.781.000 S genehmigt.

(Pr.Z. 933, P. 14.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage in Wien 10, auf den gemeindeeigenen Liegenschaften GSt. Nr. 1366/1, 1366/12, Kat.Gem. Favoriten, und einer ebensolchen Anlage in Wien 21, auf den gemeindeeigenen Liegenschaften GSt. Nr. 594/1, 595/1, 596/1, 598/1, 599/1, 600/1, 603/1, 604/1, 607/1, 608, 611, 612, 615, Kat.Gem. Groß-Jedlersdorf I, nach dem Entwurf des Architekten o. ö. Prof. Franz Schuster wird mit einem Kostenaufwand von 26.000.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahr 1951 erforderliche Baurate von 13.000.000 S ist in der A.R. 617/51 (Bauliche Investitionen) bedeckt.

(Pr.Z. 918, P. 15.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 19. Bezirk, an der Silbergasse 2a und 4 und Nußwaldgasse 2, auf der stadteigenen Liegenschaft in der Kat.Gem. Ober-Döbling mit den GSten. 1 und 2, Baufläche, und 3/1 und 3/2, Garten, mit der E.Z. 241, enthaltend 67 Wohnungen, 5 Ateliers, 2 Geschäftslokale und 2 Räume für den Betrieb der städtischen Straßenpflege nach dem zur Zl. M.Abt. 24—5135/2/51 vorgelegten Entwurf des Oberbau-rates Prof. Dr. h. c. Josef Hoffmann wird mit einem Kosten-erfordernis von 4.830.000 S genehmigt.

2. Die im Jahr 1951 erforderliche Baurate von 2.000.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken, die Restbeträge sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 917, P. 16.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage im 21. Bezirk, an der Stammersdorfer Straße, der Dr. Albert Skala-Gasse und der auszubauenden Karl Lothringer-Straße, unter Bebauung der Liegenschaft in der Kat.Gem. Stammersdorf mit den stadteigenen GSten. 641/3, Acker, E.Z. 18, und 641/2, E.Z. 1051, einer Teilfläche des GSt. 642, Acker, E.Z. 80, und eines Teiles des zu erwerbenden GSt. 656, Acker, E.Z. 88, enthaltend 36 Wohnungen, 1 Transformatorraum und 4 Einstellräume für Kinderwagen und Fahrräder nach dem zur Zl. M.Abt. 24—5151/2/51 vorgelegten Entwurf des Architekten, Dozent, Dr. techn. Franz Klimscha wird mit einem Kosten-erfordernis von 2.280.000 S genehmigt.

2. Die im Jahr 1951 erforderliche Baurate von 200.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken,



WERTHEIM
Stahlschränke
für große
und kleine
Büros!

WIEN I, WALFISCHGASSE 15. TELEFON R 25-305
WIEN X, WIENERBERGSTR. 21-23. TEL. U 46-5-45

die Restbeträge sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 916, P. 17.) 1. Das Kreditmehrerfordernis für die Errichtung der Siedlungsanlage in Wien 21, Kagran, östlich der Siedlung Freihof in der Höhe von 3.100.000 S wird auf Grund des vorgelegten Berichtes der M.Abt. 24 genehmigt.

2. Dieses Mehrerfordernis ist auf A.R. 617/51 des Voranschlags für das Jahr 1950 zu bedecken.

(Pr.Z. 915, P. 18.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage im 25. Bezirk, Inzersdorf, an der Mühlgasse und an zwei zu eröffnenden Straßen unter Bebauung der stadteigenen Liegenschaft in der Kat.Gem. Inzersdorf mit den GSten. 274/3—6, E.Z. 1722, alle Garten, enthaltend 49 Wohnungen nach dem zur Zl. M.Abt. 24—5154/3/51 vorgelegten Entwurf der Frau Architekt Dipl.-Ing. Anny Beranek wird mit einem Kosten-erfordernis von 2.930.000 S genehmigt.

2. Die im Jahr 1951 erforderliche Baurate von 800.000 ist auf A.R. 617/51 zu bedecken, die Restbeträge sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 780, P. 19.) Der Abschluß des im Entwurf vorliegenden Nachtrages zu dem mit der Stadtgemeinde Neunkirchen bestehenden Wasserlieferungsüber-einkommen vom 25. März und 10. April 1924, womit der Stadtgemeinde Neunkirchen eine weitere Wassermenge von 300 m³ täglich zu dem jeweils in Wien geltenden Durchschnittswasserpreis für den allgemeinen Wasserbezug (derzeit 30 + 50 : 2 = 40 g) ab-gegeben wird, wird genehmigt.

(Pr.Z. 881, P. 20.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18—5695/50, Plan Nr. 2271, für das mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Gebiet zwischen der Neulinggasse, Ungargasse, Rochusgasse, Pfarrhofgasse, Hintzstraße und Sebastianplatz im 3. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinter-schrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien als innere Bauflucht-linien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 931, P. 21.) 1. Die Errichtung einer öffentlichen Gartenanlage in Wien 10, Mundygasse, Steudlgasse, Erlachgasse mit einem Kosten-erfordernis von 150.000 S wird genehmigt.

2. Die Errichtung einer öffentlichen Gartenanlage in Wien 10, Mundygasse, Steudlgasse, Erlachgasse ist im Voranschlag 1951 zu A.R. 632, Gärten, Post 51, Bauliche

ARCHITEKT
UND STADT-
BAUMEISTER

Ing. Franz Czernilofsky
WIEN 16., LORENZ MANDL-GASSE 32-34 · TEL. A 31-4-13 · A 38-5-54

HOCH-TIEF-
UNDEISEN-
BETONBAU

Herstellungen (lfd. Nr. 310), in der Höhe von 150.000 S zu bedecken.

(Pr.Z. 929, P. 22.) Die Herstellung eines neuen Umkleidegebäudes und eines neuen Badebeckens im städtischen Kinderfreibad, 17., Pezzipark, mit einem Kostenanforderndnis von 340.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 930, P. 23.) Die Erhöhung des für den Umbau des Kinderheimes, 17., Dornbacher Straße 53, in einen Kindergarten genehmigten Betrages von 300.000 S um 200.000 S wird bewilligt.

Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI vom 17. August 1950, Zl. A/VI/2319, als Baurate 1950 für die gründliche Instandsetzung bzw. den Umbau des Kinderheimes, 17., Dornbacher Straße 53, bewilligten Betrages von 220.000 S um 200.000 S auf 420.000 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis ist auf Rubrik 405, Kindergärten und Horte, Post 51, Bauliche Herstellungen, im Voranschlag 1950 zu bedecken.

(Pr.Z. 779, P. 24.) In Festsetzung des Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2048 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 1335/51, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen dem Liesingbach, der Gasse 1, der Breitenfurter Straße, der Franz Schubert-Gasse und dem Laaber Bach in Breitenfurt im 25. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplane rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

2. Die Bebauung der in der Planbeilage blaugrün angelegten Baublöcke 1, 2 und 3 hat nach Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, zu erfolgen.

3. Die im Plane als Vorgärten bezeichneten, grün angelegten Grundstreifen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

4. Entlang des Liesingbaches ist für die geplante Bachregulierung ein zirka 15 m breiter Grundstreifen unbebaut zu belassen.

5. Die Querprofile der Gassen 1, 2, 3 und der Breitenfurter Straße sind den Profilen der bereits bestehenden Verkehrsflächen anzugleichen.

6. Bei Parzellierung des Gsts. 370, zwischen Breitenfurter Straße und Gasse 3, sind vor Abverkauf eines der zu schaffenden Bauplätze nachstehende Bedingungen seitens des Grundeigentümers zu erfüllen:

a) Die im Nordteil des Grundstückes befindliche Mulde längs der Laaber Straße ist aufzufüllen und das Niveau etwa auf das der Straße zu bringen.

b) Der an der Nordspitze des Grundstückes von Nordwesten her eintretende wasserführende Graben ist unter der Laaber Straße durch, in geeigneter Weise direkt in den Laaber Bach abzuleiten.

c) An Stelle der weiteren Strecke dieses Grabens, welche längs der Laaber Straße bis zu dem Durchlaß (etwa 30 m vor der Straßengabel) führt, ist ein in entsprechender Tiefe verlegter Drainrohrstrang von etwa 15 cm l. W. herzustellen, der die Abfuhr des andrängenden Grundwassers durch den erwähnten Durchlaß in den Laaber Bach ermöglicht.

7. In jenem Teile des Plangebietes, welcher südlich der Breitenfurter Straße liegt, hat wegen des hohen Grundwasserstandes eine Unterkellerung im allgemeinen zu unterbleiben.

(Pr.Z. 913, P. 25.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses durch die Vereinigte

Wiener Armengeldstiftung auf der Liegenschaft, 1, Tegetthoffstraße 1, E.Z. 1593, Gdb. Innere Stadt, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 510, P. 26.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die aus Anlaß der Auflösung des Mareschwehres und Zuschüttung des Mühlbaches in Wien, 25. Bezirk, notwendige Herstellung von Ersatzanlagen für abzulösende Wasserrechte und erforderliche Vorflutbeschaffung für die städtische Kanalisation wird für das Jahr 1951 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 650.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 622, Brücken- und Wasserbau, unter Post 59, Ablösung von Wasserrechten und Vorflutbeschaffung, zu verrechnen und in Minderausgaben der Rubrik 622, Brücken- und Wasserbau, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (lfd. Nr. 549), zu decken ist.

(Pr.Z. 926, P. 27.) Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderates vom 14. Juli 1950, Pr.Z. 1781, genehmigten Sachkredit für den Wiederaufbau des städtischen Strandbades Gänsehäufel von 29.650.000 S auf 32.620.000 S wird bewilligt.

(Pr.Z. 927, P. 28.) Die Erhöhung des Sachkredit für die Errichtung eines Volksbades in Liesing, 25. Perchtoldsdorfer Straße 14—16, von 3.000.000 S um 970.000 S auf 3.970.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 912, P. 28 a.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 11. Bezirk, Lorystraße O.Nr. 18, Gst. Nr. 2025, E.Z. 353 und Teile des Gsts. 215/2 in E.Z. 1863 und 216/3 ö. G. (aufzulassende Felsgasse) wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 920, P. 29.) Die M.Abt. 48 wird ermächtigt, 26 Lastkraftwagen mit verschiedenen Ersatzbestandteilen, 2 Tankwagen, 1 Autobus, 8 Lastwagenanhänger, 13 Motore und Getriebe, 3 Pumpenaggregate, 2 Elektroaggregate und 2 Kompressoren zu veräußern. (§ 22 GV.)

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1879/50, P. 29 a.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und den Liegenschaftseigentümern Henry Beer, Wien 8, Alser Straße 28, Margarete Beer, Salzburg, Hotel Pitter, und Helene Sternschein, 7. Torrington Aue White Graigs, Glasgow, Scotland (Großbritannien), als Verkäufer abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Grundstücke 1019/20, Bauplatz 31, 1019/21, Bauplatz 32, 1019/22, Bauplatz 33, sämtliche in E.Z. 2049, Kat.Gem. Ober-St. Veit, im Gesamtausmaße von 3635 qm zum Kaufpreis von 112.685 S wird zu den im Berichte genannten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 805, P. 30.) Zu dem mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 28. Dezember 1950, Pr.Z. 2991, für den Austausch der Turbine I im Kraftwerk Simmering unter Post 18 des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadwerke für das Wirtschaftsjahr 1951 genehmigten Sachkredit von 6.500.000 S wird ein Zuschußkredit von 23.500.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1951 sicher-gestellte Gelderfordernis von 2.000.000 S um 11.000.000 S auf 13.000.000 S und der Geldbedarf in späteren Jahren von 4.500.000 S um 12.500.000 S auf 17.000.000 S erhöht.

2. Der im oberwähnten Investitionsplan unter Post 97 genehmigte Sachkredit von

30.000.000 S wird um 12.000.000 S auf 18.000.000 S herabgesetzt. Gleichzeitig wird das hierfür für das Jahr 1951 sicher-gestellte Gelderfordernis von 6.000.000 S um 1.000.000 S auf 5.000.000 S und der für spätere Jahre vorgesehene Geldbedarf von 24.000.000 S um 11.000.000 S auf 13.000.000 S gekürzt.

3. Das geldmittelmäßige Mehrerfordernis für das Jahr 1951 von 10.000.000 S ist aus den erhöhten Kassenbeständen zu bedecken, während das restliche Gelderfordernis im Jahre 1952 im Investitionsplan dieses Jahres sicher-zustellen ist.

(Pr.Z. 914, P. 31.) Die Errichtung dreier öffentlicher Pissoiranlagen wird nach dem Vorschlag des Magistrates mit einem bedeckten Kostenanforderndnis von 60.000 S genehmigt. (2. Bezirk, Volkertmarkt, 11. Bezirk, Herderpark, und 12. Bezirk, Steinbauerpark an der Steinbaurgasse.)

(Pr.Z. 791, P. 32.) Der Abschluß des vom Magistrat der Stadt Wien mit dem Eigentümer der Liegenschaft E.Z. 421 des Gdb. der Kat.Gem. Wieden, Karl Katscher, zu schließenden Übereinkommens wird genehmigt.

Darnach kauft die Stadt Wien von Karl Katscher, vertreten durch seinen Bruder Hans Katscher, 4, Karolinengasse 23, die ihm zur Gänze gehörige Liegenschaft, 4, Lambrechtgasse 18, E.Z. 421, des Gdb. der Kat.Gem. Wieden, bestehend aus dem Grundstück 1034, Bauarea im Ausmaße von 886,61 qm, zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 7. März 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr. 359, enthaltenen Bedingungen.

(Pr.Z. 936, P. 33.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und dem Liegenschaftseigentümer Ludwig Klausner, Industrieller in New York (USA.), abzuschließende bedingte Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaft E.Z. 2501, Kat.Gem. Ober-St. Veit, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 27. März 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr. 1052/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 781, P. 34.) Der zwischen der Stadt Wien und der Republik Österreich (Eisenbahnverwaltung), vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Wien 1, Elisabethstraße 9, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Darnach verkauft die Stadt Wien an die Republik Österreich zum Zwecke der Unterbringung von Bediensteten, die im Unterwerk und in der Fahrleitungsmastei „Baumgarten“ beschäftigt werden,

1. die im Plane des Sachwalters für Grund und Vermessungsangelegenheiten der Bundesbahndirektion Wien vom 1. September 1950 ausgewiesenen Teilflächen folgender Liegenschaften des Grundbuches der Kat.Gem. Ober-Baumgarten:

a) Aus der Liegenschaft E.Z. 142 vom Grundstück 183/1, Acker, eine Teilfläche im Ausmaße von 793,12 qm,

b) aus der Liegenschaft E.Z. 143 vom Grundstück 184/1, Acker, eine Teilfläche im Ausmaße von 549,31 qm,

c) aus der Liegenschaft E.Z. 144 vom Grundstück 185/1, Acker, eine Teilfläche im Ausmaße von 297 qm, zusammen demnach Grundflächen im Ausmaße von 1639,43 qm;

2. den auf den genannten Teilflächen errichteten Wohnhausneubau, und zwar die an der verlängerten Pierrongasse und der Gasse 4 gelegenen, mit den Ziffern 140, 141, 142, 143 bezeichneten Stiegenhäuser, zu den im gleichzeitig genehmigten Entwurf der M.Abt. 57 vom 7. Februar 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr. 1123/50, näher angeführten Bedingungen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 497, P. 35.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und den Verkäufern Conrad H. Lester, Frank P. Lester und Elisabeth Weinberger geb. Lichtenstern, sämtliche in USA. wohnhaft, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaften E.Z. 76 und 846, Kat.Gem. Heiligenstadt, im Gesamtausmaße von



2961 qm wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 8. Februar 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr — 1658, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 806, P. 36.) Der Kauf des Wiener Bestattungsbetriebes der Firma Franz Hofmeister's Witwe & Söhne OHG., Privatleichenbestattungsunternehmen, Wien 17., Hernalser Hauptstraße 67, durch die Gemeinde Wien-Städtische Bestattung zu den in der Begründung angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 808, P. 37.) Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen:

1. Die Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, an schönen Samstagsnachmittagen sowie an Sonn- und Feiertagen nach Bedarf eine Autobus-Anschlußlinie Kahlenberg—Leopoldsdorf zu führen. Der Fahrpreis beträgt für die einfache Fahrt 1 S, für die Hin- und Rückfahrt 1.70 S.

2. Die Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Betriebs- und Tarifmaßnahmen ordnungsgemäß zu verlautbaren.

(Pr.Z. 807, P. 38.) Die Wiener Stadtwerke—Elektrizitätswerke sind ermächtigt, für ein zusätzliches Darlehen von 400.000 S samt Anhang, das sich die Firma Ybbstaler Pappenfabriken Adolf Leitner & Bruder, Wien 2, Aspernbrückengasse 2, für den Neubau von Wassernutzungsanlagen auf den von der Stadt Wien verpachteten Liegenschaften in der Kat. Gem. Groß-Hollenstein und Opponitz, Niederösterreich, bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zu dem bereits beschafften und von der Stadt Wien verbürgten Darlehen von 500.000 S s. A. beschaffen will, die Haftung als solidarischer Bürge zu übernehmen, unter der Voraussetzung, daß die genannte Firma von ihrem beweglichen Anlagevermögen soviel in das vorübergehende Eigentum der Stadt Wien überträgt, als erforderlich ist, um die Stadt Wien aus gegenständlicher Bürgschaftsverpflichtung zu sichern.

(Pr.Z. 974, P. 39.) Die Löhne und Gehälter der Bediensteten der städtischen Ankerungsunternehmung „Gewista“ werden um 10 Prozent erhöht. Diese Erhöhung wird für die Arbeiter ab 19. März 1951 und für die Angestellten ab 15. März 1951 wirksam.

(Pr.Z. 950, P. 40.) 1. Der Beschluß des Gemeinderatsausschusses IV vom 18. Jänner 1951, Zl. A IV-106/50, und jener des Stadtsenates vom 23. Jänner 1951 und des Gemeinderates vom 26. Jänner 1951, Pr.Z. 253, mit denen das Übereinkommen der Stadt Wien mit der Stadtgemeinde Baden wegen Entsendung von Kurbedürftigen auf Kosten des Fürsorgeverbandes Wien genehmigt wurde, werden aufgehoben.

2. Das auf Grund von Abänderungs- und Ergänzungsvorschlägen der Stadtgemeinde Baden vom 28. Februar 1951 neu formulierte Übereinkommen wird mit dem in der Vorlage festgelegten Wortlaut genehmigt.

3. Die voraussichtlichen Kurkosten sind auf der A.R. 431/30, Verpflegs- und Transportkosten für Unterbringung in fremden Anstalten, bedeckt.

(Pr.Z. 951, P. 41.) Gemäß § 89, lit. d der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung des Gesetzes vom 29. September 1950, LGBl. Nr. 19, wird dem von der M.Abt. 11 in Briefform mit Rechtsanwalt Dr. Oskar Mayr, Wien 1., Opernring 23, am 24. Jänner 1951

abgeschlossenen Abkommen über die rechtsfreundliche Vertretung der Wiener Bezirksjugendämter gegen eine Pauschalvergütung von 33.000 S jährlich, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951, die Genehmigung erteilt.

Die Ausgabe ist im Voranschlag 1951 unter Rubrik 401, Jugendamt, Post 27, Kosten der Vertretung städtischer Mündel, bedeckt.

(Pr.Z. 967, P. 42.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 864/50, Plan Nr. 2305, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der verlängerten Haßwellgasse, der Gasse 1, Strebersdorfer Straße und der Ödenburger Straße im 21. Bezirk (Kat.Gem. Groß-Jedlersdorf I. Teil) werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Das Gelände zwischen dem Groß-Jedlersdorfer Friedhof, der Strebersdorfer Straße, der Gasse 2 und der verlängerten Haßwellgasse — im Antragsplane grün angelegt — wird als Friedhofserweiterung festgesetzt.

2. Die Flächen östlich der Ödenburger Straße in der Tiefe bis zur Gasse 2 und der Flächenstreifen zwischen der Gasse 1 und dem derzeit bestehenden Friedhof werden als Bauland der Bauklasse I in offener oder gekuppelter Bauweise bestimmt. Die verbaubare Fläche für dieses Bauland wird auf maximal 80 qm, die höchstzulässige Gebäudehöhe auf 7 m beschränkt.

3. Die roten und rot hinterstrichenen Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichliert gezeichneten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien und die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

4. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach den in der Beilage 4 dargestellten Querprofilen zu erfolgen.

5. Die Festlegung der Höhenlagen der künftigen Verkehrsflächen bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

(Pr.Z. 968, P. 43.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2250, Zl. M.Abt. 18 — 3340/50, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Gebiet an der Laxenburger Straße zwischen Emil Fries-Straße und Friedhofstraße im 25. Bezirk (Kat.Gem. Inzersdorf) gemäß § 1 der B.O. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterstrichenen Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die im Plan hellgrün lasierte Fläche, welche der umgelegten Laxenburger Straße westlich anliegt, wird als Grünland-öffentliche Erholungsfläche, die gleichfarbig lasierte Fläche zwischen Theresiengasse und Liesingbach als Grünland-Ländliches Gebiet gewidmet; die gelb gestrichenen Widmungen werden außer Kraft gesetzt.

3. Die im Plan als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen sind gärtnerisch auszugestalten und in diesem Zustand dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 969, P. 44.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2289, Zl. M.Abt. 18 — 4270/50, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Donauefelder Straße, Klenaugasse, der Gasse 2 und der Attems-gasse im 21. Bezirk (Kat.Gem. Kagran) werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Der an der Gasse 1 gelegene und im Antragsplan blaugrün angelegte Flächenstreifen wird als Bauland der Bauklasse I in offener, gekuppelter oder Gruppenbauweise neu bestimmt.

2. Die im Plan hellgrün lasierten Flächen werden als Grünland, gärtnerische Nutzung, festgesetzt.

3. Die Trasse der projektierten Schnellbahn (im Antragsplan gelb durchkreuzt) wird als solche nicht mehr aufrechterhalten.

4. Die im Plan rot gezogenen und rot hinterstrichenen Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichliert gezeichneten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien und die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß verlieren alle schwarzen

Transportunternehmung, Schutt- und Sandtransporte

Stefan Pckic

Wien III/40, Rennweg Nr. 96

Telephon U 14-2-38

A 2467/13

und gelb durchkreuzten Linien ihre Rechtsgültigkeit.

5. Für den westlichen, durch eine violette Linie abgetrennten Teil des Baublockes zwischen der Donauefelder Straße, Klenaugasse, der verlängerten Schrickgasse und der Gasse 3 wird die geschlossene Bauweise aufgegeben und dafür die Gruppenbauweise festgesetzt. Wie die Gruppierung der Baukörper anzuordnen ist, zeigt der Aufbauplan (Beilage 3).

6. Für den in Absatz 5 genannten Baublock ist an der Straßenfront zur Gasse 3 eine Überschreitung der bauklassenmäßigen Höhe der Bauklasse II von 12 m um 1,10 m auf 13,10 m zulässig.

7. Die Verkehrsflächen sind nach den in der Planbeilage 5 dargestellten Querprofilen auszugestalten.

(Pr.Z. 970, P. 45.) In Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Antragsplan Nr. 2297, Zl. M.Abt. 18 — 180/51, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet am nordwestlichen Teil des Laaer Berges, an der Grenzasse nordwestlich des Laaer Waldes auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogene und mit roten Punkten versehene Linie wird als Straßenfluchtlinie festgesetzt.

2. Die von der Straßenfluchtlinie eingeschlossene, grün angelegte Fläche bekommt die Flächenwidmung: „Grünland-Dauerkleingartenanlage Nummer 33.“

3. Die im Plane schwarz geschraffte und gelb gekreuzte Wald- und Wiesengürtelgrenze wird aufgelassen und die im Plane rot geschraffte Grenze des Wald-Wiesengürtels neu festgesetzt.

4. Nach Genehmigung dieses Antrages ist der M.Abt. 18 ein Aufschließungs- und Aufteilungsplan zwecks Antragstellung zur Genehmigung durch den Gemeinderatsausschuß VI vorzulegen.

5. Die Errichtung von Sommerhütten darf nur nach den Bestimmungen der Kleingartenordnung im Ausmaß von 10 Prozent der Losgröße, höchstens 35 qm, erfolgen.

(Pr.Z. 971, P. 46.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2211 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 4955/49, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Dörfelstraße, Karl Löwe-Gasse, Steinackergasse, Wilhelmstraße, Flurschützstraße, Längenfeldgasse und Eichenstraße im 12. Bezirk (Kat.Gem. Unter-Meidling) werden auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane Nr. 2211 rot vollgezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt, die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb gekreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Die im Plane Nr. 2211 rot strichliert gezogenen Linien werden als innere und seitliche Baulinien bestimmt.

3. Die im Plane Nr. 2211 rot gezogene und gepunktete Linie wird als Straßenfluchtlinie festgesetzt, die schwarz gezogene, gepunktete und gelb durchkreuzte Linie als Straßenfluchtlinie aufgelassen.

4. Die im Plane Nr. 2211 dunkelgrün lasierte Fläche wird als Grünland (öffentliche Erholungsfläche) für den Bestand beziehungsweise die Erweiterung des Wilhelmsdorfer Parkes gewidmet.

5. Die im Plane Nr. 2211 rotbraun lasierte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Schulbauplatz) bestimmt.

6. Für das Plangebiet werden nachfolgende Bauabstimmungen festgelegt:

a) Die gelb lasierten Flächen als Wohngebiet, Bauklasse II, gekuppelte Bauweise;

b) die orange lasierten Flächen Bauklasse II geschlossen;

c) die rosa lasierten Flächen Bauklasse III geschlossen.

d) die rot lasierten Flächen Bauklasse IV geschlossen.

Fred Schaschl

Maler und Anstreicher

Spezialist für moderne Raumgestaltung

Wien II, Thugutstraße 3/5 · Tel. R 48-7-53

Maler-, Anstreicher- und Möbellackierarbeiten in bester Ausführung

Kontrahent der Gemeinde Wien

A 2260/12

7. Die im Plane Nr. 2211 hellgrün lasierten Flächen sind als Innen- beziehungsweise Straßenhöfe unbaut zu lassen und dauernd in gärtnerisch ausgestatteten Zustand zu erhalten. An den Grundstücksgrenzen sind nur durchsichtige Abfriedungen zugelassen. Die solche Höfe enthaltenden Baublöcke werden als Wohngebiet erklärt.

8. Auf den im Plane Nr. 2211 hellgrau lasierten Flächen ist die Errichtung von ebenerdigen Gebäuden auch über das in der B.O. für Wien für Nebengebäude vorgesehene Ausmaß zulässig. Für die betreffenden Baublöcke gilt gemischtes Baugelände.

9. Der Übergang von einer Bauklasse zur anderen hat mittels abgewalmten Dächern und ohne sichtbar bleibende Feuermauern zu erfolgen.

(Pr.Z. 972, P. 47.) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18—4169/50 für das im Plan Nr. 2287 mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet im 11. und 23. Bezirk, Kat.Gem. Kaiser-Ebersdorf und Schwechat gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt.

2. Die blau lasierten Flächen werden als Industriegebiet festgesetzt.

3. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Koten werden als definitive Straßenhöhen festgelegt.

Berichterstatte: StR. Resch.

4. (Pr.Z. 900, P. 1a.) A. 1. Der auf Grund des Rechnungsabschlusses der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1949 sich ergebende Abgang der außerordentlichen Gebarung im Betrage von 100.118.517,15 S ist aus den Mitteln der ordentlichen Gebarung zu decken. Für diese Ausgabe wird ein neuer Kredit in der genannten Höhe genehmigt, der auf Rubrik 221/62, Anteilsbetrag an die außerordentliche Gebarung, zu verrechnen ist.

2. Aus den Mitteln der ordentlichen Gebarung ist eine Wohnbaurücklage in der Höhe von 64 Millionen Schilling zu dotieren. Für diese Ausgabe wird ein neuer Kredit in der genannten Höhe genehmigt, der auf Rubrik 617/61, Zuführung an die Wohnbaurücklage, zu verrechnen ist.

3. Die verbliebenen Rücklagenbestände an Schatzanweisungen des Deutschen Reiches mit 48.980.010,82 S werden abgeschrieben und durch eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in gleicher Höhe ersetzt. Für diese Ausgabe wird ein neuer Kredit in der genannten Höhe genehmigt, der auf Rubrik 221/61, Abschreibung von Rücklagenbeständen an Schatzanweisungen des Deutschen Reiches, zu verrechnen ist.

4. Der in der ordentlichen Gebarung verbleibende Überschuß von 16.551.542,85 S ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, wofür die Rubrik 221/63, Zuführung an die Allgemeine Rücklage, eröffnet wird.

5. Zur Deckung der gelegentlich des Abschlusses sich ergebenden Überschreitungen von höchstens 1500 S eines Ausgabeansatzes werden Ergänzungskredite im Gesamtbetrag von 26.722,68 S genehmigt.

Die zu Punkt 1 bis 5 genehmigten Ausgabeermächtigungen finden ihre Deckung im Gebarungsergebnis.

6. Soweit die im Laufe des Rechnungsjahres beantragten und genehmigten Ver-

weisungen von Überschreitungen auf bestimmte Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben diese Deckung nicht gefunden haben, wird die Überschreitung auf das Gesamtergebnis verwiesen.

7. Die sonach mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von je 1.584.174.644,38 S schließende ordentliche Rechnung und die mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von je 102.767.331,10 S schließende außerordentliche Rechnung für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1949 werden genehmigt.

8. Die mit einer Einnahmensumme von 1.305.282,16 S und mit einer Ausgabensumme von 1.488.500 S schließende Sonderrechnung des Wiener Sportfonds für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1949 wird einschließlich einer zum Teil in Mehreinnahmen und zum Teil im Vermögen des Fonds gedeckten Überschreitung von 688.500 S genehmigt.

B. Der Gemeinderat stellt das dem Rechnungsabschluß 1949 beigeschlossene Inventar vom 31. Dezember 1949 auf.

(Pr.Z. 814, P. 1 b.) Der Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien über wichtigere Wahrnehmungen im Geschäftsjahr 1949 wird zur Kenntnis genommen.

(Über die Anträge zu den Postnummern 1a und 1b wird unter einem verhandelt. Während des Berichts übernimmt GR. Koci den Vorsitz. Redner: Die GR. Martha Burian, Dr. Soswinski, Wicha, Dkfm. Dr. Hohl und Marek.)

Folgender Antrag des GR. Dr. Soswinski wird abgelehnt:

Ich stelle gemäß § 36, Abs. 3, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Beschluß (Resolutions-) Antrag:

Von dem sich nach dem Rechnungsabschluß der Stadt Wien für das Jahr 1949 ergebenden Gebarungüberschuß von 129.531.553,67 Schilling sind 64.000.000.— Schilling für zusätzlichen Wohnhausbau und die verbleibenden 65.531.553,67 Schilling für die Erhöhung der Fürsorgeunterstützungen und die Förderung der Jugendwohlfahrt zu verwenden.

Berichterstatte: StR. Dkfm. Nathschläger.

5. (Pr.Z. 801, P. 2 a.) 1. Die Eröffnungsbilanz der Wiener Stadtwerke zum 1. Jänner 1949 wird genehmigt. 2. Die Vermögensrechnung vom 31. Dezember 1949 und die Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 1949 werden genehmigt. 3. Der Verlust des Geschäftsjahres 1949 von 71.659.665 S wird auf neue Rechnung vorgetragen.

(Pr.Z. 802, P. 2 b.) 1. Die Bilanz des Brauhauses der Stadt Wien für das Geschäftsjahr 1949 wird genehmigt. 2. Aus dem Jahresgewinn sind 100.000 S an die Gemeinde Wien „Eigene Gelder“ abzuführen. 3. Der verbleibende Jahresgewinn von 1.219.238,51 S ist auf neue Rechnung vorzutragen und dient zur teilweisen Abdeckung des Reinverlustes aus den Vorjahren.

(Pr.Z. 803, P. 2 c.) 1. Die Bilanz der „Gemeinde Wien—Städtische Bestattung“ für das Geschäftsjahr 1949 wird genehmigt. 2. Von dem ausgewiesenen Jahresgewinn per 338.144,71 S sind 300.000 S an den ordentlichen Stadthaushalt der Gemeinde Wien abzuführen, der Rest von 38.144,71 S ist der Allgemeinen Rücklage der Unternehmung zuzuweisen.

(Pr.Z. 804, P. 2 d.) 1. Die Bilanz und Jahreserfolgsrechnung der Gewista, Gemeinde Wien—Städtische Ankündigungsunternehmung, mit 31. De-

zember 1949 wird genehmigt. 2. Die Zuweisung von 119.872 S an die Investitionsrücklage und die Zuweisung von 20.000 S an die Rückstellung für Unterstützungen an ausgediente Arbeiter und Angestellte wird genehmigt. 3. Der Gebarungüberschuß von 213.316,38 S ist an die Gemeinde Wien, Eigene Gelder, abzuführen.

(Über die Anträge zu Post 2 a und 2 b wird unter einem beraten. Während des Berichts übernimmt GR. Mazur den Vorsitz. Redner: Die GR. Dr. Soswinski, Dkfm. Dr. Hohl und Sigmund.)

Berichterstatte: GR. Antonie Platzer.

6. (Pr.Z. 919, P. 9.) Die Wiedererrichtung des Infektionskrankenhauses im Zusammenhange mit dem Wiederaufbau des Kaiser Franz Joseph-Spitals mit einem nach den derzeitigen Preisen errechneten Aufwand für die Baukosten im Betrage von 15.200.000 S und für die Inventarkosten im Betrage von 4.500.000 S, zusammen 19.700.000 S, wird genehmigt.

Als erste Rate wird im Voranschlag für das Jahr 1951 zu Rubrik 513, ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 71, Kriegsschadenbehebung an baulichen Anlagen (derzeitiger Ansatz 2.250.000 S), eine 1. Überschreitung in der Höhe von 7.500.000 S genehmigt. Der Betrag ist in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken.

In den Voranschlägen 1952 und 1953 ist für eine 2. und 3. Rate unter den in der Begründung zum vorliegenden Antrag angegebenen Gesichtspunkten Vorsorge zu treffen.

(Redner: Die GR. Dr. Eberle und Schiller. — Während des Berichts übernimmt GR. Dr. Ing. Hengl den Vorsitz.)

Berichterstatte: GR. Skokan.

7. (Pr.Z. 1001, P. 48.) Zu dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. März 1950, Pr.Z. 377 bzw. GRA. XI vom 31. Oktober 1950 für die Überdachung des Schalthauses und des Batteriegebäudes im Umspannwerk Schmelz unter Post 55 des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1951 genehmigten Sachkredit von 370.000 S wird ein weiterer Nachtragskredit von 350.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1951 sicher gestellte Gelderfordernis von 70.000 S um 350.000 S auf 420.000 S erhöht. Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

Berichterstatte: StR. Dkfm. Nathschläger.

8. (Pr.Z. 1002, P. 49.) Vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen:

1. Für die Strecke „Mauer, Lange Gasse—Mödling“ der städtischen Verkehrsbetriebe wird folgender „Ausnahmetarif“ geschaffen:

a) Für eine Fahrt in der Zeit zwischen fahrplanmäßigem Betriebsbeginn und Betriebsschluß auf der Strecke „Mauer, Lange Gasse—Mödling“ zahlt eine erwachsene Person fortan den Regelfahrtpreis, derzeit 1 S.

b) Für die unter a bezeichneten Fahrten werden im Vorverkauf Blöcke mit 5 Fahrscheinen zum Preise von 95 g für einen Fahrschein ausgegeben.

c) Die Ausnahmebestimmung gemäß lit. a) gilt auch für Fahrten mit dem Gepäckfahrschein zu 80 g, mit dem Sonn- und Feiertagsfahrschein zu 1,80 S und mit der Wochenkarte zu 5,40 S.

2. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, die Fahrpreiserhöhungen demgemäß zu ändern und zu erlaubbaren.

(Redner: Die GRe. Dr. Prutscher und Hans Weber.)

9. (Pr.Z. 1003, P. 50.) Die Erhöhung der Beteiligung des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien an der Zentral-Einkaufs-Verkaufsgenossenschaft landwirtschaftlicher Betriebe, abg. Gen. m. b. H., von 20.000 auf 50.500 S und somit auch die Erhöhung der Haftung von bisher 200.000 S auf 505.000 S wird genehmigt.

10. (Pr.Z. 1027, P. 51.) Vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen:

1. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, auf der Strecke Stephansplatz — Floridsdorf, am Spitz, einen Autobusnachtverkehr in den Nächten vom Samstag am Sonntag und vor Feiertagen einzuführen und gemäß der vorgeschlagenen Einteilung je Zone den Fahrpreis von 1 S (für Gepäck einheitlich mit oder ohne Einsteigen gleichfalls 1 S) einzuheben. Die Fahrgebühr beträgt 15 S.

2. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Betriebs- und Tarifmaßnahme ordnungsgemäß zu erlaubbaren.

Berichterstatte: GR. Fronauer (auch anstelle der GRe. Marie Jacobi und Sigmund).

11. (Pr.Z. 1004, P. 52.) Der Kauf der Privatleichenbestattung Karl Lettner, Wien 19, Gatterburggasse 21, durch die Gemeinde Wien — Städtische Bestattung zu den in der Begründung angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 1005, P. 53.) Der Kauf der Privatleichenbestattung Heinrich Gramreiter, Wien 6, Gumpendorferstraße 116, durch die Gemeinde Wien — Städtische Bestattung zu den in der Begründung angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 1007, P. 55.) Der Kauf der Privatleichenbestattung Josef Trumpl, Wien 21, Stammersdorf, Hauptstraße 115, durch die Stadt Wien als Inhaber der prot. Firma Gemeinde Wien — Städtische Bestattung zu den in der Begründung angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Über die Anträge zu Postnummern 52, 53 und 55 wird unter einem verhandelt.)

Berichterstatte: GR. Mazur.

12. (Pr.Z. 1006, P. 54.) Der Vertrag, betreffend die Rücklegung der Wiener Gebereberechtigungen der Leichenbestattungsunternehmung Heinrich Gebauer OHG., Wien 15, Goldschlagstraße 3, zugunsten der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung zu den in der Begründung angeführten Bedingungen wird genehmigt.

13. (Pr.Z. 76 F/51.) Der Anfrage der GRe. Dr. Prutscher, Dr. Eberle und Genossen, betreffend Errichtung von Krebsfürorgestellen, wird nach Verlesung durch den Schriftführer GR. Kutschera und Begründung durch GR. Dr. Prutscher die dringliche Behandlung nicht zuerkannt. Die Anfrage wird dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V zugewiesen.

14. (Pr.Z. G 77 A/51.) Dem Antrag der GRe. Dr. Altmann, Lauscher und Genossen, betreffend wirksame Maßnahmen gegen die Teuerung und die Verhinderung weiterer Preis- und Tarifierhöhungen, wird nach Begründung

durch GR. Dr. Altmann die dringliche Behandlung nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem Magistrat zugewiesen.

15. (Pr.Z. G 78 A/51.) Dem Antrag der GRe. Dipl.-Ing. Keller und Ing. Pirker, betreffend einen Ausgleich der Preissteigerungen und Lohnerhöhungen nach dem Prinzip der gleitenden Lohnskala, wird nach Begründung durch GR. Dipl.-Ing. Keller die dringliche Behandlung nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem Magistrat zugewiesen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 17 Uhr 33 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

(Pr.Z. G 77 A/51.) Antrag der GRe. Dr. Altmann, Josef Lauscher und Genossen, betreffend wirksame Maßnahmen gegen die Teuerung und die Verhinderung weiterer Preis- und Tarifierhöhungen.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien teilt die Besorgnis der breiten Massen der werktätigen Bevölkerung über die Teuerungswelle, die alle bisher dagewesenen Ausmaße übersteigt und die Lebenshaltung der Bevölkerung, die ohnedies außerordentlich tief gesunken ist, weiter empfindlich verschlechtert. Die Erregung und Empörung der werktätigen Bevölkerung über diese fortdauernde Teuerungswelle und insbesondere über die Pläne auf weitere Preis- und Tarifierhöhungen, die eine neue Teuerungswelle auslösen müßten, sind durchaus berechtigt. Als verantwortliche Vertretung der Bevölkerung Wiens beschließt daher der Gemeinderat der Stadt Wien, entschieden und mit allem Nachdruck Protest gegen die Teuerung und Protest gegen alle Pläne auf weitere Preis- oder Tarifierhöhungen zu erheben und sich, wie es ihm zukommt, an die Spitze des Kampfes der breiten Massen der Bevölkerung gegen alle weiteren Preis- und Tarifierhöhungen zu stellen.

Der Gemeinderat der Stadt Wien beschließt daher, daß im gesamten Bereich der Wiener Stadtverwaltung einschließlich der Unternehmungen keinerlei Erhöhungen von Preisen oder Tarifen durchgeführt werden dürfen, daß insbesondere weder die Gastarife noch die Tarife der Wiener Verkehrsbetriebe irgendwie erhöht werden dürfen und daß alle Stellen der Wiener Stadtverwaltung beauftragt werden, dafür zu sorgen, daß überall dort, wo die Stadt Wien über Einfluß verfügt, insbesondere auch in allen Unternehmungen, an denen sie beteiligt ist, keinerlei Preis- oder Tarifierhöhungen durchgeführt werden.

Der Gemeinderat der Stadt Wien beschließt weiter, auch die Vertretungen der übrigen Städte und Gemeinden Österreichs aufzurufen, sich seinem Protest anzuschließen und ähnliche Beschlüsse für ihren Bereich zu fassen.

Da sich der Gemeinderat der Stadt Wien damit an die Spitze der Protestbewegung gegen die Teuerung und gegen Preis- und Tarifierhöhungen gestellt hat, beauftragt er den Bürgermeister der Stadt Wien, unverzüglich und in feierlicher Form, jedenfalls so, daß es noch vor dem 6. Mai allen Wienern und darüber hinaus allen Österreichern zur Kenntnis kommt, diese Beschlüsse des Gemeinderates der Stadt Wien zu verlautbaren, auch persönlich dafür einzutreten und sich für die Einhaltung zu verbürgen, überdies aber namens der Stadt Wien und ihres Gemeinderates die Bevölkerung zu entschiedenem Widerstand gegen die Teuerung, gegen jede Preis- und Tarifierhöhung aufzurufen, die verhindert werden können, wenn ein entschlossener Kampf dagegen geführt wird.

Fritz Güster

Lager sämtlicher Baumaterialien

WIEN XIX,
Heiligenstädter Straße 24
Telephon B 10-500

A 2722/6

Gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien beantragen wir gleichzeitig die dringliche Behandlung dieses Antrages.

(Pr.Z. G 78 A/51.) Antrag der GRe. Dipl.-Ing. Keller und Ing. Pirker.

Der Herr Bürgermeister möge alles Erforderliche veranlassen, um die durch die ununterbrochen steigenden Preise der lebensnotwendigen Gebrauchsgüter und Lebensmittel hervorgerufene Verelendung und Beunruhigung der Wiener Arbeiter- und Angestelltenschaft dadurch zu verhindern, daß an jedem Monatsende die während des Monats eingetretene prozentuale Erhöhung der Lebenshaltungskosten festgestellt wird und nach dem Prinzip der „gleitenden Lohnskala“ am 15. des unmittelbar darauf folgenden Monats die Löhne und Gehälter durch Auszahlung einer entsprechend hohen Teuerungszulage an alle Arbeiter und Angestellten an die eingetretenen Preissteigerungen angeglichen werden.

(Pr.Z. G 72 F/51.) Anfrage der GRe. Lauscher, Hausner und Genossen an den Herrn Bürgermeister, betreffend die durch die Preiswucherer künstlich hervorgerufene Milchknappheit in Wien.

Wir stellen an den Herrn Bürgermeister gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die nachfolgenden Anfragen:

1. Hat der Herr Bürgermeister die Bundesregierung und insbesondere die Bundesminister für Inneres und für Landwirtschaft aufmerksam gemacht, daß der Boykott der Milchlieferungen nach Wien eine Gefährdung der Gesundheit aller Menschen unserer Stadt bedeutet?

Bejahendenfalls: a) Welche Vorkehrungen sind in diesem Zusammenhang getroffen worden? b) Ist die Verbesserung der Milchlieferung mit einer Regelung des Milchpreises, das heißt, mit einer Erhöhung des Milchpreises gekoppelt worden?

Verneinendenfalls: Was gedenkt der Herr Bürgermeister im eigenen Wirkungskreis zu unternehmen, um sofort eine Sicherung der Milchversorgung unserer Stadt zu gewährleisten?

2. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß eine Reihe von Großmolkereien in den westlichen Bundesländern ihre Milchlieferungen dazu verwenden, um Butter und Käse zu erzeugen, die sie dann teils nach Westdeutschland, teils in die Schweiz zu hohen Preisen verkaufen?

Bejahendenfalls: Welche Schritte gedenkt der Herr Bürgermeister zu unternehmen, um die Interessen der Bevölkerung unserer Stadt auch in dieser Frage zu wahren?

3. Ist der Herr Bürgermeister bereit, namens der Stadt Wien und ihrer Bevölkerung gegen den niederträchtigen Preiswucher mit Milch und Milchprodukten auf Kosten der Wiener Bevölkerung aufzutreten und alles zu tun, damit Wien und seiner Bevölkerung eine ausreichende Milchversorgung ohne jedwede Preiserhöhung gesichert wird?

M. LEBERTÜREN-, FENSTER- UND
WEICHHOLZMÖBEL-FABRIKWIEN XIX, SOLLINGERGASSE 11-15
TELEPHON B 17000

A 2529/6

(Pr.Z. G 73 F/51.) Anfrage der GRe. Guger, Dr. Matejka und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V, betreffend Nichtbeachtung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V gewillt, die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien einzuhalten und insbesondere die Bestimmung des § 16, Absatz 3, der erwähnten Geschäftsordnung zu beachten, wonach Anfragen spätestens in der der Überreichung zweitfolgenden Sitzung des Gemeinderates zu beantworten sind?

2. Aus welchen Gründen hat der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V die von den Gemeinderäten Franz Guger, Dr. Viktor Matejka und Genossen am 26. Jänner 1951 eingebrachte Anfrage, betreffend die offensichtliche Sabotage des weiteren Ausbaues der Wiener Krebsfürsorge — obwohl es sich um eine zweifellos dringende und die Wiener Bevölkerung brennend interessierende Angelegenheit handelt — sowohl in der Sitzung des Gemeinderates am 9. März 1951 als auch in der Sitzung am 22. März 1951 zu beantworten unterlassen?

(Pr.Z. G 74 F/51.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Ursachen des auffallend geringen Heizwertes des jetzigen Wiener Stadtgases.

Wir stellen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe XI gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgende Anfragen:

1. Sind dem Herrn Stadtrat die allgemeinen Klagen der Wiener Bevölkerung, namentlich der Wiener Hausfrauen, darüber bekannt, daß der derzeitige Heizwert des Wiener Stadtgases gegenüber dem der Vorkriegszeit ein wesentlich geringerer sei, eine Tatsache, die vor allem darin zum Ausdruck komme, daß die Speisung von Gaskochgeräten, Warmwasserspeichern, Gasheizgeräten usw. jetzt bedeutend mehr Zeit und vor allem wesentlich mehr Gas erfordere als früher?

2. Ist dem Herrn Stadtrat weiter bekannt, daß auch über den gegenüber der Friedenszeit derzeit weitaus niedrigeren Gasdruck allgemein geklagt und diesem Faktor ebenso eine Mitschuld an dem ungewöhnlich hohen Gasverbrauch zugeschrieben wird, wie die so auffällige Qualitätsverschlechterung des Stadtgases von der Bevölkerung auf die verhältnismäßig hohe Beimischung von Erdgas zurückgeführt wird?

3. Ist der Herr Stadtrat bereit, dem Gemeinderat und der Wiener Bevölkerung darüber Auskunft zu geben, ob die Beimischung von heimischem Erdgas tatsächlich eine Verringerung des Heizwertes des Stadtgases mit sich bringt?

4. Sollten jedoch andere chemische oder physikalische Eigenschaften des derzeit von den städtischen Gaswerken an die Bevölkerung abgegebenen Gases für dessen geringeren Heizwert maßgebend sein, kann der Herr Stadtrat auch darüber nähere Auskunft geben?

5. Während die Ausbeute bei der Steinkohlenverkokung, wie sie gemeinlich in den Gaswerken erfolgt, durchschnittlich 70 Prozent Koks, 5 Prozent Teer und 25 Prozent Gas ergibt, beträgt sie in den Gaswerken der Stadt Wien dem eben abgegebenen Verwaltungsbericht der Wiener Stadtwerke über das Geschäftsjahr 1949 zufolge an Koks 84,97 Prozent und an Teer 3,54 Prozent. Da die prozentuelle Ausbeute an Gas nicht ausgewiesen ist, aber jedenfalls weit unter 25 Prozent liegt, ergibt sich sohin die Frage, ob und aus welchem Grunde die Gemeinde Wien (Gaswerke) es etwa absichtlich auf diese beträchtlich geringere Ausbeute an Gas aus der zur Verfügung stehenden Steinkohle angelegt hat? Liegt der Grund etwa darin, weil aus dem Absatz von Koks und der übrigen hochwertigen „Nebenzeugnisse“ der Verkokung höhere Einnahmen erzielt werden können als durch eine höhere Ausbeute an Gas? Oder ist die geringere Gasausbeute nur auf Qualitätsmängel der verwendeten Fettkohle oder auf rein technische Momente zurückzuführen?

6. Ist der Herr Stadtrat im Hinblick darauf, daß alle diese Auskünfte für eine objektive Beurteilung der grundsätzlichen Berechtigung und Angemessenheit der von der Gemeindeverwaltung beabsichtigten neuerlichen sehr beträchtlichen Erhöhung der Gaspreise von wesentlicher Bedeutung sind, bereit, auch diese Fragen eingehend zu beantworten?

(Pr.Z. G 75 F/51.) Anfrage des GR. Dipl.-Ing. Keller an den Bürgermeister.

Ich richte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, warum einem Gemeinderat, unter Berufung auf die den Magistratsbeamten obliegende Pflicht zur Amtsverschwiegenheit, die Einsicht in die bei der M.Abt. 5 geführten Subventionslisten verweigert wird, nachdem es sich bei den Subventionen um Tatsachen handelt, die der Öffentlichkeit beziehungsweise was die vertraulichen Angelegenheiten anbelangt, den Gemeinderäten bereits bekannt sind.

(Pr.Z. G 76 F/51.) Anfrage der GRe. Dr. Prutscher, Dr. Eberle und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V wegen Errichtung von Krebsfürsorgestellen.

Die Ankündigung, die seinerzeit gemacht wurde, daß sieben Krebsfürsorgestellen errichtet werden sollen, und unser Antrag vom Dezember 1950 wurde bisher noch immer nicht einer Erledigung zugeführt. Die Sterblichkeit, die Erfahrungen der bestehenden Krebsfürsorgestellen sowie die Ergebnisse internationaler Konferenz zeigen, daß Wien in diesem Punkt nicht weiterhin zurückstehen darf. Es ist unbedingt notwendig, daß diese Angelegenheit nicht weiterhin auf die lange Bank geschoben wird, sondern daß noch dieser Gemeinderat sich mit der Frage der Errichtung von weiteren Gesundenuntersuchungsstellen befaßt. Wir stellen daher auch die Anfrage, welche Hindernisse dem gegenüberstehen, und beantragen gleichzeitig die sofortige Besprechung der vorliegenden dringlichen Anfrage in der heute stattfindenden Gemeinderatssitzung.

(Pr.Z. G 58 F/51. M.D. — 1689/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Lifka und Genossen, betreffend Auflage von Sammelstellen der Sozialistischen Partei in städtischen Dienststellen.

In Beantwortung Ihrer in der Gemeinderatssitzung vom 9. März 1951 gestellten Anfrage gebe ich bekannt, daß mir von der

darin erwähnten Sammelaktion nichts bekannt war und ich erst durch einen Brief des Herrn Vizebürgermeisters Weinberger vom 8. März 1951 erfahren habe, daß scheinbar in einer Dienststelle Sammlungen von Geldern für den Wahlfonds versucht werden.

Ich habe feststellen lassen, daß ein ausdrückliches Verbot von mir oder einer mir unterstellten Zentralstelle bezüglich solcher Spendeneinhebung nicht besteht.

Wenn politische Parteien anlässlich von Wahlen durch ihre Vertrauensmänner bei den ihnen bekannten parteizugehörigen Kollegen Spenden einheben, so vertritt ich die Auffassung, daß ich als Bürgermeister, so fern dadurch der Dienstbetrieb nicht gestört und auch nur der Anschein eines Zwanges zur Leistung einer Spende vermieden wird, keinen Anlaß habe, einer solchen Aktion Hindernisse in den Weg zu legen. Beschwerden in dieser Richtung sind mir bis jetzt nicht zugekommen.

Der Bürgermeister: Körner

(Pr.Z. G 59 F/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Guger, Dr. Matejka und Genossen, betreffend eine offensichtliche Sabotage des weiteren Ausbaues der Wiener Krebsfürsorge.

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 26. Jänner 1951 teile ich Ihnen nachfolgendes mit:

1. Sie fragen an, ob ich als „Amtsführender Stadtrat der Verwaltungsgruppe V“ bereit bin zu erklären, warum bis heute erst zwei städtische Krebsfürsorgestellen errichtet wurden, obwohl die Erfahrung gezeigt hat, daß diese zwei Stellen dem riesigen Andrang in keiner Weise nachkommen können.“

Ich bin gern bereit, zu dieser Anfrage Stellung zu nehmen. Der Sachverhalt liegt so, daß ich seit Monaten dafür eintrete und mich darum bemühe, zu den zwei bzw. drei Gesundenuntersuchungsstellen — Krebsfürsorge noch eine entsprechende Anzahl weiterer derartiger Einrichtungen zu schaffen. Leider bin ich bei diesem Bemühen auf den Widerstand verschiedener Stellen und auch Persönlichkeiten gestoßen. Wie Ihnen bekannt ist, hat es der Herr Bürgermeister der Stadt Wien, General a. D. Dr. h. c. Theodor Körner, für notwendig gehalten, in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann auch noch den Landessanitätsrat für Wien darüber zu befragen, ob

a) die Einrichtung von Krebsfürsorgestellen überhaupt zweckmäßig sei und ob

b) neue derartige Einrichtungen zu den schon bestehenden treten sollen. Als Amtsführender Stadtrat war ich gezwungen, vor einem neuen Antrag an den Wiener Stadtsenat bzw. Wiener Gemeinderat das Gutachten des Landessanitätsrates für Wien abzuwarten. Dieses Gutachten wurde aber erst in der letzten Sitzung des Landessanitätsrates für Wien vom 22. Februar 1951 erstattet.

2. Ihre Anfrage, ob ich „bereit bin, dem Wunsche der Bevölkerung nach Errichtung weiterer städtischer Krebsfürsorgestellen in

Spezialhaus für Schuh-
zugehör und Sportartikel

**Bernh.
Steineck**

Wien VII, Lerchenfelder Straße Nr. 79/81

Telephon B 31-5-25

A 2283/12



ausreichender Zahl zu entsprechen“, habe ich bereits in meinen Ausführungen zu Punkt 1 positiv beantwortet.

3. Sie fragen an, ob ich bereit bin, „mit großer Energie und aller nötigen Schärfe gegen jeden Sabotageversuch an der Errichtung weiterer städtischer Krebsfürsorgestellen anzukämpfen und alles daranzusetzen, um die eheste Vermehrung der Krebsfürsorgestellen zu ermöglichen.“

Ich kann auch diese Frage bejahend beantworten. Ich bin nicht nur bereit, für eine solche Vermehrung, die ich für absolut notwendig und dringlich halte, mit allen Mitteln, die mir zur Verfügung stehen, einzutreten, ich habe das auch bisher getan. Es lag nicht an mir, wenn ich bis zur Stunde nicht in die Lage versetzt wurde, meine Bemühungen zu einem Erfolg zu führen.

4. Sie fragen, „wann ich dem Gemeinderat der Stadt Wien entsprechende Anträge, betreffend die Errichtung einer entsprechenden Anzahl weiterer städtischer Krebsfürsorgestellen, zur Beratung und Beschlußfassung vorlegen werde“.

Ich kann Ihnen darauf die Antwort geben, daß ich nun nach Einlangen des Gutachtens des Landessanitätsrates für Wien in die Lage komme, schon in sehr kurzer Frist den Antrag einzubringen, drei neue Gesundenuntersuchungsstellen — Krebsfürsorge einzurichten.

Ich werde mich freuen, wenn der Wiener Stadtssenat bzw. Wiener Gemeinderat dieser meiner neuerlichen Initiative auf diesem Gebiete zustimmen wird.

Damit hoffe ich, Ihre konkreten Anfragen sachlich beantwortet zu haben. Zu den Vorbemerkungen Ihrer Anfrage gestatten Sie mir, noch folgendes auszuführen:

Ich habe niemals in Aussicht gestellt, in jedem Gemeindebezirk Krebsfürsorgestellen einzurichten, sondern stets den Standpunkt vertreten, daß die notwendige Anzahl solcher Einrichtungen geschaffen werden müsse. Die Frage, wie viele solche Stellen zu errichten sind, kann meiner Meinung nach nur nach sachlichen Gesichtspunkten und nach den Erfahrungen, die in den bereits bestehenden Einrichtungen gesammelt wurden, beantwortet werden. Soweit ich diese Erfahrungen bisher überprüfen konnte, wird es notwendig sein, zu den heute bestehenden drei Krebsfürsorgestellen insgesamt noch fünf oder sechs neue zu gesellen. Auch das ist aber nur eine vorläufige Ziffer und wird vernünftigerweise erst nach weiteren Erhebungen fixiert werden können. Fürs erste wird es wahrscheinlich genügen, wenn noch drei weitere Stellen in guter Lage und in besonders volkreichen Gebieten unserer Stadt errichtet werden.

Ihre Vermutung, daß die Errichtung weiterer Krebsfürsorgestellen sabotiert wird, kann ich nicht bestätigen, weil mir die sachlichen Unterlagen dafür fehlen. Es ist aber sicher, daß mir bei meinen Bemühungen, eine entsprechende Anzahl von Gesundenuntersuchungsstellen zu schaffen, von verschiedenen Seiten große Schwierigkeiten gemacht wurden. Nicht zuletzt auch von einer Seite, von der ich eher alle Unterstützung erwartet hätte.

Auf Grund des letzten Beschlusses des Wiener Landessanitätsrates darf ich aber die Hoffnung aussprechen, daß künftighin der Einrichtung von neuen Gesundenuntersuchungsstellen — Krebsfürsorge zumindest keine weiteren Schwierigkeiten bereitet werden. Die Erklärung des Landessanitätsrates für Wien ist zwar sehr vorsichtig gehalten, läßt aber doch die obige Annahme zu und damit eine Förderung des weiteren Ausbaues der Wiener Krebsfürsorge erwarten.

Abschließend kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß ich, hoffentlich in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit aller Gemeinderäte der Stadt Wien, sicher aber in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der Wiener Bevölkerung, entschlossen bin, auf dem Wege des wenn auch langsamen, so doch sicheren Ausbaues der mir dringend notwendig erscheinenden und auch vom Ausland bereits anerkannten Wiener Krebsfürsorge weiter fortzuschreiten.

Der Amtsführende Stadtrat:
Vizebürgermeister Weinberger

(Pr.Z. G 60 F/51; BD. 983/51.) Beantwortung der Anfrage der GR. Martha Burian und Genossen, betreffend Abtragung der Freitreppe des Schlosses Pötzleinsdorf und Verwendung dieses Gebäudes als Jugendgästehaus.

Auf Ihre Anfrage, betreffend Abtragung der Freitreppe des Schlosses Pötzleinsdorf und Verwendung dieses Gebäudes als Jugendgästehaus teilt mir die zuständige M.Abt. 26 folgendes mit:

Zu Punkt 1: Das Schloß Pötzleinsdorf steht nur insoweit unter Denkmalschutz, als jedes öffentliche Gebäude, gleich welchen architektonischen Wertes, unter Denkmalschutz steht. Schon vor Beginn der Planung und der Bauarbeiten für die Umwandlung des Schlosses in ein Jugendgästehaus wurde das Bundesdenkmalamt um seine Stellungnahme gebeten und das Gebäude vom Präsidenten des Bundesdenkmalamtes, Dr. Demus, wie von seinen Mitarbeitern, Frau Dr. Tripp und Herrn Dr. Zykan, besichtigt, welche Mitarbeiter im Verlaufe der Arbeiten im 1. Bauabschnitt und bei der Entstehung der Planungen für den 2. Bauabschnitt mehrfach zugezogen und stets um ihre Meinung gefragt wurden. Das Bundesdenkmalamt hat ausdrücklich mehrfach erklärt, daß der letzte Zustand des Schlosses weder nennenswerten historischen noch künstlerischen Wert besitzt. Das Schloß war ursprünglich ein einfacher Biedermeierlandsitz. Er wurde erst 1920 von dem Kunsthändler Schmidt durch Gips- und Betonabgüsse in jenen Zustand verwandelt.

Zu Punkt 2: Die Gemeinde Wien ist testamentarisch nicht zur Erhaltung des „überlieferten Erscheinungsbildes“ verpflichtet. Im Testament ist lediglich verlangt, daß der Park für ewige Zeiten zeigen soll, wie ein landtägliches Herrschaftsgut sich durch volle 700 Jahre erhalten hat. Gerade dieser Bestimmung entspricht die Bemühung der Gemeindeverwaltung, das Schloß in seinen ursprünglichen, einfacheren und ländlicheren Zustand zu versetzen.

Zu Punkt 3 und 4: Das Bundesdenkmalamt hat vor Beginn des 2. Bauabschnittes in einer in der Stadtbauamtsdirektion stattgefundenen Sitzung, bei der Pläne für mehrere Varianten der Neugestaltung vorgelegt und durchbesprochen wurden, ausdrücklich die Zustimmung zur Entfernung der Treppe gegeben.

Zu Punkt 5: Es war der Stadt Wien bekannt, daß im Bereiche des Schlosses Pötzleinsdorf der Grundwasserstand sehr hoch ist. Diese Tatsache veranlaßte die Stadt Wien, dieses Gebäude zu sanieren, um es

WEISS & Co.

A 2376

Inh.: Prantl's Wtw.

Architekt und Stadtbaumeister

Hoch-, Tief- und
Eisenbetonbauten usw.

Telephon
B 27-3-39

Ausführung
sämtlicher Bauarbeiten

Wien VI, Millergasse 15

vor einem weiteren Verfall zu bewahren. Eine wirksame Isolierung gegen die Feuchtigkeit wurde im 1. Bauabschnitt bereits erzielt und wird im 2. Bauabschnitt auf dieselbe Weise erzielt werden, ohne daß zu große Mittel aufgewendet werden müssen, da durch die neue Kanalisation das Grundwasser abgeführt wird und die Isolierung der aufgehenden Mauern mit verhältnismäßig bescheidenen Mitteln möglich ist.

Zu Punkt 6: Die ehemaligen Schloßstallungen dienen bestimmungsgemäß im Jugendgästehaus nur der vorübergehenden Nächtigung Jugendlicher (Sommerlager), und es wurden ebenso Trockenlegungs- und Kanalisierungsarbeiten durchgeführt. Ferner wurden die Räume durch Ausbrechen früher vermauerter Fenster so ausreichend belüftet und belichtet, daß die aus früherer Zeit in den Mauern befindlichen Reste von Feuchtigkeit in Kürze ausgetrocknet sein dürften.

Zu Punkt 7: Das Jugendgästehaus entspricht in seinem 1. Bauabschnitt allen modernen Erfahrungen auf diesem Gebiet. Beim 2. Bauteil wird nach denselben Grundsätzen vorgegangen werden. Es muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die veranschlagten Bausummen nicht wesentlich überschritten wurden. Außerdem muß festgehalten werden, daß durch diese Geldmittel gleichzeitig die Erhaltung des Schlosses Pötzleinsdorf in seinem ursprünglichen, biedermeierlichen, also wirklich traditionellen Zustand, erst möglich geworden ist und die aufgewendeten Summen somit gleichzeitig zwei Zwecken dienstbar gemacht wurden:

1. dem der Schaffung eines Jugendgästehauses und
2. dem der Erhaltung des Schlosses und damit Erfüllung der testamentarischen Verpflichtungen.

Bemerkt wird noch, daß die gegenständliche Fortsetzung der Umgestaltung des Schlosses Pötzleinsdorf mit Beschluß des Gemeinderates vom 26. Jänner 1951, Pr.Zl. 104, also schon lange vor der erfolgten Abtragung der Freitreppe, genehmigt wurde. Dem Antrag lagen außer einer ausführlichen Baubeschreibung auch genaue Pläne der durchzuführenden Umgestaltungsarbeiten bei, aus welchen die beabsichtigte Abtragung der Freitreppe zu ersehen war.

Der Amtsführende Stadtrat: Jonas

(Pr.Z. G 62 F/51; BI/D — Zl. 2498/51.) Beantwortung der Anfrage des GR. Ing. Haider bezüglich Berechnung des Reinigungsgeldes für Wohnküchen mit separierter Kochnische in Gemeindebauten.

Zu Ihrer Anfrage vom 7. März 1951 beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Bekanntlich ist der Hausbesorgervertrag ein Vertrag sui generis (das heißt besonderer Art). Es ist wohl richtig, daß der Hauseigentümer, also im gegenständlichen Fall die Magistratsabteilung 52, städtische Wohnhäuserverwaltung, Dienstgeber der in Frage stehenden Hausbesorger ist. Die Bezahlung der den Hausbesorgern zustehenden Entlohnung erfolgt jedoch durch die Mieter selbst, ohne daß die Hausinhabung (Verwaltung)

**Österreichische
Armaturen-Gesellschaft**

m. b. H.

Wien I, Getreidemarkt 8, Tel. B 27-5-35

Großhandel mit

Röhren, Fittings, Armaturen

und sanitären Einrichtungsgegenständen

A 2497/12

ein Auftrags- oder Einspruchsrecht über die Art und Höhe des begehrten Reinigungsgeldes hat.

Die Zahlstelle der Magistratsabteilung 52 übergibt lediglich anlässlich des Abschlusses des Hausbesorgervertrages eine Tabelle zur Berechnung des Reinigungsgeldes und erklärt den Hausbesorgern auch deren Benützung.

Über einzelne Streitigkeiten zwischen Hausbesorgern und den Mietern wird jedoch seitens der Magistratsabteilung 52 keine Auskunft oder Beratung erteilt; vielmehr werden die Hausbesorger in allen diesen Fällen an die für sie zuständige Gewerkschaft verwiesen.

Streitigkeiten zwischen Hausbesorger und Mieter unterliegen der Gerichtskompetenz. Es ist daher rechtlich gar nicht möglich, daß die Magistratsabteilung 52 in einen solchen Rechtsstreit eingreift. Zur gegenständlichen Frage ist weiter zu bemerken, daß die seitens der Bauabteilungen erstellten topographischen Beschreibungen die in Frage stehenden Räume ausdrücklich als Wohnküchen mit Kochnischen bezeichnen. Die Kochnischen haben Fenster mit Lüftungskappen und sind mit der Wohnküche durch einen Türrahmen verbunden. Dieser Türrahmen kann nun durch Vorhänge, Holzplatten, Schiebetüren von der eigentlichen Wohnküche weitestgehend abgetrennt werden. Dadurch ist den Mietern der Wohnküche die Möglichkeit gegeben, diese als Schlafraum, Wohnzimmer, Bauernstube usw. einzurichten.

Zur Auslegung der Verordnung in dem Sinne, ob einzelne Räume als Wohnräume oder Nebenräume (Küche) anzusehen sind, ist die Magistratsabteilung 50/M zuständig.

Nach Rücksprache mit der Magistratsabteilung 50/M (OMR. Dr. Jaksch) kann jedoch ein allgemein gültiges Urteil im Gegenstande nicht abgegeben werden. Vielmehr wird es auf die Art der Abtrennung der Wohnküche von der Kochnische, allenfalls auch auf die Art der Einrichtung der entsprechenden Wohnküche, ankommen. Darüber eine endgültige Entscheidung zu fällen, wird aber nach Ansicht der Magistratsabteilung 50/M jedenfalls Angelegenheit der Gerichte sein.

Bemerkt wird noch, daß das Durchschnittseinkommen eines Hauswartes in einem modernen Gemeindebau zirka 200 S beträgt, wobei die Dienstwohnung noch mit zusätzlich 15 S (fiktiv!) bewertet wird. De facto ist jedoch die Hausbesorgerwohnung einer normalen anderen Mietwohnung ähnlich und wäre mit 70 S durchschnittlich zu bewerten. Gerade der die Wohnküche behaglicher ausstattende Mieter dürfte bei den heute obwaltenden Verhältnissen über ein wesentlich anderes Einkommen verfügen, so daß ihm auch die Bezahlung eines entsprechenden Reinigungsgeldes zugemutet werden kann. Im Streitfall könnten dann, wie bereits angeführt, nur die Gerichte entscheiden.

Der Amtsführende Stadtrat: Thaller

(Pr.Z. G 64 F/51; M.D. — 1694/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Josef Doppler und Genossen, betreffend den ehemali-

gen Bezirksvorsteher Pernerstorfer.

Ihre Anfrage vom 9. März 1951 beantworte ich wie folgt:

1. Die Vorfälle sind mir bekannt.

2. und 3. Als im Jahre 1949 verschiedene Anzeigen gegen Pernerstorfer erstattet wurden, insbesondere auch vom Kontrollamt der Stadt Wien, habe ich am 20. September 1949 die Strafanzeige an die Polizeidirektion erstattet. Darauf wurden beim Landesgericht für Strafsachen Vorerhebungen wegen Verdacht des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt nach § 101 StG. eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft Wien hat aber laut Schreiben vom 17. Juli 1950 die strafgerichtliche Verfolgung eingestellt (§ 90 StPO.).

Da mir neue Tatsachen oder Beweismittel nicht bekannt geworden sind, ist es zwecklos, eine neuerliche Untersuchung in Gang zu bringen.

4. Ich halte es für überflüssig, dem Gemeinderat über das von mir Veranlaßte zu berichten, da die Bedeutung des Falles dies nicht rechtfertigen würde. Pernerstorfer wurde mit Schreiben der KPÖ, Bezirksleitung Hernals, an Stelle des ausscheidenden Bezirksrates Josef Liebert zur Berufung als provisorischer Bezirksrat in Vorschlag gebracht. Da er die Wählbarkeit besaß, habe ich seine Berufung am 19. Jänner 1951 genehmigt.

Der Bürgermeister: Körner

(Pr.Z. G 65 F/51; M.D. — 1695/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Doktor Soswinski und Genossen, betreffend Schlacketransaktion der Gemeindeverwaltung.

Ihre in der Gemeinderatssitzung vom 9. März 1951 an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

Nach den gepflogenen Erhebungen handelt es sich bei der in der Anfrage erwähnten Verwertung von Schlacke, die auf einem Grundstück in 11, Kaiser-Ebersdorf, gelegen ist, nicht um eine Transaktion der Gemeinde Wien, sondern um einen Vertrag, der zwischen der Wiener Lager- und Kühlhaus-AG. und einer Firma Netscher u. Co., Wien 15, Westbahnhof, abgeschlossen wurde. Die Wiener Lager- und Kühlhaus-AG. ist aber ein selbständiges Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf dessen Gebarung kein Gemeindeorgan einen bestimmenden Einfluß auszuüben berufen ist. Daher war auch weder mir noch irgendeinem anderen Gemeindeorgan die Tatsache des Abschlusses des gegenständlichen Vertrages bekannt.

Infolgedessen kann ich es mir erlassen, auf die einzelnen Punkte Ihrer Anfrage einzugehen.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß es sich nach einer Mitteilung der Wiener Lager- und Kühlhaus-AG. bei dem in Rede stehenden Vertrag um die Einräumung des Rechtes zum Abbau von zirka 26.000 cbm Schlacke durch die Firma Netscher u. Co. handelt, wofür diese der Wiener Lager- und Kühlhaus-AG. einen Betrag von 100.000 S bezahlt.

Der Bürgermeister: Körner

(Pr.Z. G 66 F/51; M.D. — 1697/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Auf Ihre im Gemeinderat eingebrachte Anfrage, betreffend Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Maßnahmen zu einer vollen Berufsausbildung der Jugend, teile ich folgendes mit:

Von der Wiener Stadtverwaltung ist bereits im Herbst des vergangenen Jahres ein Arbeitsausschuß zur Behandlung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit konstituiert worden, in dem folgende Körperschaften und Einrichtungen vertreten sind:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, Landesarbeitsamt Wien, Stadtschulrat für Wien, Österreichisches Produktivitäts-Zentrum, Jugendamt der Stadt Wien und Jugend am Werk, Österreichischer Gewerkschaftsbund.

Dieser Ausschuß hat beschlossen, für die Verwirklichung folgender Maßnahmen einzutreten:

a) Fortführung von Lehrgängen im Rahmen des Fortbildungsschulwesens.

b) Ausbau der Einrichtungen von Jugend am Werk. Das ehemalige Schulgebäude Wien 16., Grundsteingasse, wird mit Herbst 1951 als zentrales Heim der arbeitslosen Jugend im Rahmen von Jugend am Werk zur Verfügung stehen.

c) Eine nach einheitlichen Gesichtspunkten bearbeitete Statistik, die die außerordentliche Situation auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes beziehungsweise der Berufslenkung für die Jugend klarzustellen hat. Diese Statistik wäre vor allem vom Landesarbeitsamt der Stadt Wien zu bearbeiten.

d) Die Überprüfung der bestehenden bezüglich des Gesetzes, Kollektivverträge usw., ob durch gewisse Veränderungen eine Vermehrung der Lehrstellen zu erreichen ist.

e) Die Einführung des neunten Schuljahres wird neuerdings empfohlen — wenigstens sollte sie auch im kleineren Ausmaß experimentell erprobt werden.

f) Vor allem die Einrichtung eines Unterausschusses, der das Problem der Arbeitslosigkeit der weiblichen Jugend untersucht. Auch hier sollen Vertreter der Gemeinde Wien, der Arbeiterkammer, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, des Landesarbeitsamtes und der Handelskammer gemeinsam arbeiten und entsprechende Abhilfe suchen.

Soweit die Stadtverwaltung unmittelbar zur Behebung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Förderung der Jugendausbildung beitragen kann, geschieht dies durch Einstellung junger Kräfte; auch werden die Lehrlinge und die studierende Arbeiterjugend Wiens durch die Ausgabe von Lehrlingsbeihilfen, einmalige Beihilfen, Bekleidungsstipendien, Studienbeihilfen und Stipendien in der Gesamtsumme von einer Million Schilling in ihrer Berufsausbildung entsprechend unterstützt.

Schließlich ist der Arbeitsausschuß des Landes Wien zur Behandlung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit aufgefordert wor-

SAMENHANDLUNG

Kleesamen
Grassamen (alle Mischungen)
Futterrübensamen
Grünfuttersaaten

GEBRÜDER BOSCHAN

GESELLSCHAFT M. B. H.

WIEN III/40, APOSTELGASSE 25/27

FERNSPRECHER U 11-0-24, U 11-0-25. GEGRÜNDET IM JAHRE 1847

den, den sogenannten „Werkschulplan gegen Jugendarbeitslosigkeit“ genau zu studieren und neue Vorschläge kurzfristig vorzulegen. Einen Zeitungsartikel über diesen Plan lege ich zur Information bei.

In Vertretung des Bürgermeisters:
Vizebürgermeister Honay

(Pr.Z. G 67 F/51 — XI/254/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Kammermayer und Genossen, betreffend Betriebsverlängerung der Straßenbahnlinie 9.

In Erwiderung der Anfrage der Gemeinderäte Kommerzialrat Kammermayer, Schwaiger und Genossen vom 9. März 1951, betreffend Betriebsverlängerung der Straßenbahnlinie 9, teile ich folgendes mit:

Der Betriebsschluß der Linie 9 ist, der Verkehrslage dieser Linie entsprechend, zeitlicher als auf anderen Linien festgesetzt. Er entspricht, wie aus Frequenzzählungen hervorgeht, in seiner Festlegung dem gegenwärtig vorhandenen Verkehrsbedürfnis. Der letzte Zug der Linie 9 fährt von Gersthof nach Neubaugürtel um 19.45 Uhr, von Neubaugürtel nach Gersthof um 20.11 Uhr. Diese Schlußzeiten sind richtig angesetzt, da die Frequenz dieser Querverbindung im Abschnitt Währing-Hernals geringer ist als im Abschnitt Fünfhaus-Ottakring.

Gegen den vorgebrachten Wunsch, die Betriebszeit der Linie 9 wenigstens zwischen Gersthof und Johann Nepomuk Berger-Platz bis 23 Uhr zu verlängern, ist einzuwenden, daß sich die Frequenz der Linie bereits um etwa 19 Uhr auf der ganzen Strecke auffallend verringert. Die letzten acht Züge jeder Richtung weisen ziemlich ausgeglichen nur noch eine Durchschnittsbesetzung von etwa 15 Personen pro Zug auf. Ein allgemeineres Bedürfnis nach einem späteren Betriebsschluß ist demnach nicht vorhanden.

Im übrigen ist den Organen der Verkehrskontrolle bekannt, daß die Frequenz in den späten Abendstunden auf der Linie 9 schon in den Friedensjahren vor 1938 so gering war, daß die Linie nur mit Triebwagen in Intervallen von 15 Minuten befahren wurde und daß schon in der Zeit die Absicht bestand, den damaligen Betriebsschluß (22.38 Uhr ab Gersthof) zeitlicher anzusetzen. Mit 29. Jänner 1940 wurde deshalb der gekürzte Betriebsschluß — ab Gersthof 19.45 Uhr, ab Mariahilf um 20.13 Uhr und ab Gersthof nach Hernals 20.38 Uhr — eingeführt; er besteht demnach seit elf Jahren.

In dem Dilemma zwischen „Dienst am Kunden“ und der zwingenden Notwendigkeit, Betriebsaufwendungen dort zu sparen, wo Minderaufwendungen erträglich und zumutbar sind, haben bisher die Verkehrsbetriebe an dem erwähnten zeitlichen Betriebsschluß festgehalten, obwohl von verschiedenen Seiten eine Betriebsverlängerung um zwei Stunden seit langem beharrlich betrieben wird. Eine Verlängerung des Betriebes um zwei Stunden bei sparsamstem Betrieb mit Triebwagen in Zeitabständen von 15 Minuten würde immerhin Mehrkosten von jährlich 150.000 S verursachen, denen keinerlei Mehreinnahmen gegenüberstünden.

Ich habe die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe beauftragt, die Frequenz, besonders nach Eintritt der wärmeren Witterung im Mai, dauernd unter Kontrolle zu halten, und es soll nach Vorliegen dieser Ergebnisse sodann zu den vorgebrachten Wünschen endgültig Stellung genommen werden.

Der Amtsführende Stadtrat:
Dipl.-Kfm. Nathschläger

(Pr.Z. G 68 F/51 — XI/270/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Kammermayer und Genossen, betreffend Führung einer Autobuslinie auf den Schafberg.

In Erwiderung der Anfrage der Gemeinderäte Kommerzialrat Kammermayer, Tschak und Genossen vom 9. März 1951, betreffend Führung einer Autobuslinie auf den Schafberg, teile ich folgendes mit:

Der Wunsch nach einer Autobusverbindung auf den Schafberg ist verständlich und wurde von den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben bereits im Ausbauprogramm des Autobusnetzes vorgesehen.

Für eine Linienführung zur Schafberghöhe (Schafbergbad) käme entweder die Strecke von Gersthof über Gersthofer Straße — Czartoryskigasse oder Bahnhof Hernals über Wattgasse — Lidlsgasse — Schöffelgasse — Czartoryskigasse in Betracht, wobei die erstgenannte Möglichkeit wegen der kürzeren Fahrstrecke vorzuziehen wäre. Eine besondere Ausnützung kann jedoch bei dieser Linie trotz der ausgedehnten Verbauung des in Frage kommenden Einzugsgebietes im Werktagsverkehr nicht erwartet werden. Da als Linienbenützer in der Hauptsache nur die auf dem schütterten verbauten Höhenrücken beiderseits der Czartoryskigasse ansässigen Einwohner in Frage kommen, während die Bewohner der auf den Hängen befindlichen Häuser überwiegend die Straßenbahnlinien 43 und E² benützen werden, ist eine ausreichende Rentabilität dieser Linie nicht gewährleistet.

Mit ihrer Inbetriebnahme kann in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden, da vorher andere Autobuslinien, die notwendiger sind und auch einen besseren wirtschaftlichen Erfolg versprechen, einzurichten sein werden, unter anderen die bereits versprochene Linie Groß-Jedlersdorf — Gerasdorf, die in ein verkehrlich schlecht versorgtes Gebiet führen soll.

Es wäre als Zwischenlösung denkbar, daß die gewünschte Schafbergverbindung von einem Privatunternehmer betrieben wird. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe würden gegen eine Konzessionserteilung auf angemessene Zeit keinen Einspruch erheben.

Der Amtsführende Stadtrat:
Dipl.-Kfm. Nathschläger

(Pr.Z. G 69 F/51.) Beantwortung der Anfrage des GR. Josef Doppler, betreffend die Zuerkennung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die vom Herrn Bundespräsidenten gemäß § 27, Abs. 1, VG. 1947, begnadigten städtischen Beamten, die als belastete Personen im Sinne des § 17, Abs. 2, VG., gelten.

Auf Ihre Anfrage vom 21. März 1951 teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Durch die Entschliebung des Bundespräsidenten gemäß § 27 VG. 1947 über die Ausnahme von der Behandlung nach den Bestimmungen der Artikel III und IV des Nationalsozialistengesetzes 1947 und von den in besonderen Gesetzen enthaltenen Sühnefolgen wird eine gemäß § 18, lit. b, VG. 1947 kraft Gesetzes eingetretene Entlassung einer belasteten Person im Sinne des § 17, Abs. 2, VG. 1947 aus dem öffentlichen Dienst nicht aufgehoben und es wird hiedurch der betreffende ehemalige Bedienstete nicht wieder in seine Ämter und Rechte eingesetzt. Er erhält durch diesen Rechtsakt nur wieder die Fähigkeit, ein öffentliches Amt zu bekleiden; die Wiedererlangung des Amtes ist jedoch nur in Form einer Neuaufnahme möglich.

Das gleiche gilt hinsichtlich der Ruhe- und Versorgungsgenüsse.

Diese Rechtsfrage steht beim Verwaltungsgerichtshof bereits seit Jänner 1950 in mehreren Fällen zur Behandlung, ohne daß bisher darüber ein Erkenntnis ergangen wäre. Der Verwaltungsgerichtshof hat jedoch auf einem anderen Teilgebiet des NS-Problems schon dadurch im Sinne der ausgeführten Rechtsansicht entschieden, daß er erklärt hat, daß eine vom Bundespräsidenten



erteilte Nachsicht von den Sühnefolgen nicht eine mit 18. Februar 1947 kraft Gesetzes eingetretene Sühnefolge aufheben kann (vergleiche Erkenntnis vom 13. Mai 1949, Zl. 1933/48, und vom 17. Oktober 1949, Zl. 1194/48).

2. Ich bin nicht in der Lage, die geäußerte Forderung zu erfüllen, da dies der Rechtsansicht des Magistrates der Stadt Wien widersprechen würde.

Der Bürgermeister: Körner

(Pr.Z. G 70 F/51; M.D. — 1896/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend Versorgung hoher Gemeindefunktionäre mit Ländermatchkarten durch den städtischen Versorgungshaushalter Putzendopler.

Auf die Anfrage in der Gemeinderats-sitzung vom 22. März 1951, betreffend Versorgung hoher Gemeindefunktionäre mit Ländermatchkarten, gebe ich bekannt, daß Oberamtsrat Putzendopler ein sehr gewissenhafter und außerordentlich verdienstlicher Beamter ist und seinen Dienst in der Stadtverwaltung mit großer Gewissenhaftigkeit versieht. Aus der Ausübung seiner außerdienstlichen Tätigkeit haben sich bisher keine dienstlichen Anstände ergeben.

Die Anfrage ist nach Inhalt und Ton so gehalten, daß ich ein weiteres Eingehen hierauf ablehnen muß.

In Vertretung des Bürgermeisters:
Vizebürgermeister Honay

Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 27. April 1951.

Vorsitzender: GR. Dr. Ing. Hengl.
Schriftführer: Die GRe. Dinstl und Kutschera.

Berichterstatte: GR. Eleonore Hiltl.

(Pr.Z. 790, P. 1.) Der ehemalige Bezirksvorsteher für den 8. Bezirk, Hans Preyer, wird in Würdigung seiner Verdienste auf sozialem Gebiet zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

Berichterstatte: GR. Planek.

(Pr.Z. 973, P. 2.) Professor Dr. Otto König wird in Würdigung seiner großen Verdienste auf dem Gebiete des Volkswirtschaftswesens anlässlich der Vollendung des 70. Lebensjahres die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.



Österreichischer Wachdienst, Wien I, Bösendorferstraße Nr. 9, Telefon: U 46-4-26, U 46-4-27

A 2450/b

Bewachungen für Gemeindeeigentum, Objekte, Lagerplätze, Ämter usw.

Baubewegung

vom 30. April bis 5. Mai 1951

Neubauten

2. Bezirk: Schönngasse 15, Errichtung eines Betriebsgebäudes, Theodor Magrutsch u. Sohn, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Ferd. Dehm u. F. Olbricht's Nachf., 9, Rooseveltplatz 12 (II, Schönngasse 15, 1/51).
10. Bezirk: Battlgasse 52, Zweifamilienwohnhaus, Irma u. Friedrich Kreisl, 12, Schönbrunner Straße 168, Bauführer Ing. Ferdinand Moser, Laxenburg, Wiener Straße 9 (X/2465/50).
16. Bezirk: Baumeistergasse, E.Z. 340, Gdb. Ottakring, Sommerhaus, Anna Margreiter, 15, Grimm-gasse 18, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Robert Berka, 17, Dornbacher Straße 12 (M.Abt. 37—XVI, Baumeistergasse, 3/51).
19. Bezirk: Krottenbachstraße, Gst. 763/7, Einfamilienhaus, Franz Krampfer, 21, Straße der Roten Armee 170, Bauführer Bauunternehmung Fritz Hoffelner, 3, Rochusgasse 6 (M.Abt. 37—XIX, 2686/50).
25. Bezirk: Inzersdorf, Triester Straße 32, Büro- und Lagergebäude, „Rekord“ Bauges. m. b. H., Bauführer „Rekord“ Bauges. m. b. H., 14, Cumberlandstraße 56 (M.Abt. 37—XXV, Id./Triester Straße 32, 1/51).
- Atzgersdorf, Karl Heinz-Straße 47, Einfamilienhaus, Josef u. Rosa Wögebauer, 16, Wiesberggasse 13, Bauführer Bmst. Karl Ebhart, 16, Thaliastraße 145 (M.Abt. 37—XXV, Karl Heinz-Straße 47, 1/51).
- Breitenfurt, Hammerlwiese 27/56, Sommerhaus, Luise Suppan, 3, Juchgasse 20, Bauführer Zmst. Rudolf Els, 20, Mortaraplatz 3 (M.Abt. 37—XXV, Hammerlwiese, 2/51).
- Inzersdorf, Schulzgassee 2808, Einfamilienhaus, Leopold Lukas, im Hause, Bauführer Mmst. Karl Wittmann, 25, Inzersdorf, Seidlgasse 7 (M.Abt. 37—XXV, Schulzgassee 2808, 1/51).
- Atzgersdorf, Steinerstraße 442, Nichtfundierte Einfriedung, Ludwig Breitenacker, 25, Atzgersdorf, Wassergasse 2, Bauführer Bmst. Ing. Theodor Mehlführer, 25, Atzgersdorf, Fichtnergasse 5 (M.Abt. 37—XXV, Steinerstraße 442, 1/51).
- Mauer, Nestrovgasse 7, Fundierte Einfriedung, Georg Palfner, 13, Wattmannsgasse 99, Bauführer Bmst. Ing. Hans Fucik, 12, Tivoligasse 41 (M.Abt. 37—XXV, Nestrovgasse 7, 1/51).
- Siebenhirten, Wiener Flur 923, Einfamilienhaus, Peter Kleinrath, im Hause, Bauführer Mmst. Stefan Koller, 13, Fasangartengasse 105 (M.Abt. 37—XXV, Wiener Flur, 2/51).
- Breitenfurt, Siedlung Klein-Lido 303 u. 428/1, Gartenhütte, Rudolf Drobil, 12, Tanbrückgasse 4, Bauführer Bmst. Hans Hofbauer, 6, Otto Bauer-Gasse 9 (M.Abt. 37—XXV, Klein-Lido, 3/51).
- Mauer, Gebirgsgasse 4763, Sommerhäuschen, Ludwig u. Regina Schlegel, 7, Bandgasse 32 (M.Abt. 37—XXV, Mauer, Gebirgsgasse 4763, 1/51).
- Vösendorf, Heidefeldsiedlung, Franz Gruber-Gasse 12, Einfamilienhaus, Alois u. Marie Rambach, im Hause, Bauführer Mmst. Stefan Koller, 13, Fasangartengasse 105 (M.Abt. 37—XXV, Franz Gruber-Gasse 12, 1/51).
- Inzersdorf, Breitenackergasse 3019, Wohnhaus, Elisabeth u. Karl Wimmer, 15, Walküregasse 11, Bauführer Bmst. Joh. Jindracek, 5, Siebenbrunnengasse 5 (M.Abt. 37—XXV, Breitenackergasse 3019, 1/51).
- Perchtoldsdorf, Verlängerte Rembrandtgasse 919/11, Wochenendhaus, Robert Zajic, 17, Zellergasse 63, Bauführer Zmst. Ant. Muth & Sohn, 19, Muthgasse 42 (M.Abt. 37—XXV, Verlängerte Rembrandtgasse 919/11, 4/51).
- Mauer, Im Gereute 917/10, 11, Einfamilienhaus, Maria Konecny, 10, Gudrunstraße 175, Bauführer Bmst. Ing. Franz Sieb, 16, Hettendorferstraße 26 (M.Abt. 37—XXV, Im Gereute 4897, 1/51).
- Vösendorf, Heidefeldsiedlung 64/188, Einfamilienhaus, Karl u. Stefanie Saurer, 25, Vösendorf, Franz Siegl-Gasse, Bauführer Bmst. Leop. Reindl, 19, Paradisgasse 51 (XXV/2128/50).
- Mauer, Heimgasse 2084, Provisorisches Wohnhaus, Doz. Ing. A. Puppel, 12, Pockygasse 34, Bauführer Zmst. Franz Kramel, Preßbaum, Hauptstraße 28 a (M.Abt. 37—XXV, Heimgasse 2084, 1/51).
- Liesing, Untere Aquäduktgasse 365, Fundierte Einfriedung, Franz Tiefenbacher, 12, Kernstraße 9, Bauführer Mmst. Franz Tiefenbacher, 12, Kernstraße 9 (M.Abt. 37—XXV, Untere Aquäduktgasse 365, 1/51).
- Breitenfurt, Hirschentanz 277/94, Wohnhaus, Adolf u. Leopoldine Kirchhofer, 25, Breitenfurt, Hirschentanz, Bauführer Bmst. Friedrich Zichtl, 25, Breitenfurt, Königsbühl (M.Abt. 37—XXV, Hirschentanz, 4/51).
- Perchtoldsdorf, Berggasse 20, Wochenendhaus, Josef Panigl, 5, Diehlsgasse 25, Bauführer Bildhauer u. Stukateur Josef Panigl, 5, Diehlsgasse 25 (M.Abt. 37—XXV, Pd./Berggasse 20, 1/51).

Breitenfurt 54/26, Einfamilienhaus, Marie u. Walter Michalke, 25, Breitenfurt 101, Bauführer Mmst. Joh. Fux, 25, Perchtoldsdorf, Hochstraße 46 (M.Abt. 37—XXV, Breitenfurt, 8/51).

Mauer, Waldgasse 4801, Einfamilienhaus, Anna Mikulcak, 25, Mauer, Neugasse 20, Bauführer Österr. Bauges. König & Co., 1, Renngasse 6 (M.Abt. 37—XXV, Waldgasse 4801, 1/51).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. Bezirk: Goldschmiedgasse 4, Bauabänderung im Geschäftslokal, Österr. Versch. AG., Häuserverwaltung, 1, Renngasse 9, Bauführer Bmst. Karl Fichtinger, 15, Kriemhildplatz 9 (1, Goldschmiedgasse 4, 1/51).
- Rauhensteingasse 7, Umbauten im Fleischerbetrieb, Geschäftslokal, Erdgeschoß und Keller-räumen, Ferd. Zinsler, im Hause, Bauführer „Belvedere“ Bauges. m. b. H., 3, Stalinplatz 5 (1, Rauhensteingasse 7, 1/51).
- Kärntner Ring 10, Errichtung einer Neonanlage, Planwechsel, Nationale Radiator Ges. m. b. H., 4, Wiedner Hauptstraße 23, Bauführer Anton Kunze, Schilder, Buchstaben, Lichtreklame, 5, Wehrgasse 3 (1, Kärntner Ring 10, 3/51).
- Schuberting 2, Ausbau der Geschäftsräume und Fassadeninstandsetzung, Christoph u. Franz Rühl, 4, Wiedner Hauptstraße 150, Bauführer Bmst. Karl Kobermann, 16, Friedmannsgasse 42 (1, Schuberting 2, 1/51).
- Renngasse 3, Schaffung von Büroräumlichkeiten, Vermögens-Verw. Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer Brüder Redlich, Hoch-, Eisen-, Beton- u. Tiefbau, 3, Salmgasse 2 (1, Renngasse 3, 1/51).
- Neutorgasse 17, Bauführer Bmst. Viktor Lauer, 3, Landstraßer Hauptstraße 58 (1, Neutorgasse 17, 4/51).
2. Bezirk: Taborstraße 28, Bauführer Bmst. Viktor Lauer, 3, Landstraßer Hauptstraße 58 (2, Taborstraße 28, 1/51).
- Pazmanitengasse 8, Auswechslung der Dachboden-decke, Margarete Püls, 8, Josefstädter Straße 33, Bauführer Hoeh-, Tief- und Eisenbetonbauunternehmung Ing. W. Custer u. Co., 9, Währinger Straße 33 (2, Pazmanitengasse 8, 4/51).
- Taborstraße 46 a, Planwechsel, Landwirtschaftliche Krankenkasse für Niederösterreich, im Hause, Bauführer Bmst. Jakob Lust, 26, Klosterneuburg, Stadtplatz 22 (2, Taborstraße 46 a, 1/51).
- Obere Donaustraße 15 a, Pfeilerauswechslung, Hammerbrotwerke Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer AG. für Bauausführungen, 15, Mariahilfer Gürtel 39 (2, Obere Donaustraße 15 a, 1/51).
3. Bezirk: Landstraßer Hauptstraße 67, Bauabänderungen im Kellersgeschoß, Abdeckung der Licht-schächte mit Eisenbetondecken, Dorotheum, 1, Dorotheergasse 17, Bauführer Felix Sauer's Nachf., Priebek, Schiegl, Nell, Hoch- u. Eisenbetonbau, 4, Karolinen-gasse 5 (3, Landstraßer Hauptstraße 67, 1/51).
- Löwengasse 35, Wohnhauswiederaufbau, Hedwig Lachowitz, 8, Piaristengasse 2, Bauführer Neue Reformbaugesellschaft Ges. m. b. H., 8, Wickenburggasse 26 (3, Löwengasse 35, 4/51).

- Untere Viaduktgasse 41, Bauabänderung (Gast-wirtschaft), Rosa Strobl, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Krulatz, 2, Obere Donaustraße 69 (3, Untere Viaduktgasse 41, 1/51).
- Hegergasse 21, Wohnhauswiederinstandsetzung, Dipl.-Ing. Hans Eisner, 3, Landstraßer Hauptstraße 139, Bauführer Bmst. Ing. A. Fuchs, 7, Burggasse 115 (3, Hegergasse 21, 5/51).
4. Bezirk: Argentinierstraße 54, Wohnhaus-Wieder-instandsetzung, Gebäudeverwalter Franz Tikal, 1, Getreidemarkt 18, Bauführer Bmst. Julius Leister, 20, Jägerstraße 33 (4, Argentinierstraße 54, 1/51).
- Belvederegasse 39, Herstellung der Flachschilder-schaltung, Ankerbrotfabrik AG., 10, Absberggasse Nr. 35, Bauführer Bmst. Fritz Zacharias, 10, Leib-nizgasse 2 (4, Belvederegasse 39, 2/51).
- Suttnerplatz 7, Vergrößerung der Maueröffnung, Ankerbrotfabrik AG., 10, Absberggasse 35, Bau-führer Bmst. Fritz Zacharias, 10, Leibnizgasse 2 (4, Suttnerplatz 7, 1/51).
5. Bezirk: Krongasse 4, Nachträgliche Bewilligung für Erbauung von prov. Baulichkeiten, Ludwig Danzer, 5, Gartengasse 24, Bauführer Bmst. Alfred Gerger, 5, Pilgramgasse 8 (5, Krongasse 4, 1/51).
6. Bezirk: Kopernikusgasse 3, Einbau eines Bade-zimmers und Errichtung eines Einstellraumes im Hofe, Hausverwalter Anton Mohr & Co., 1, Doro-theergasse 7, Bauführer Bmst. Rudolf Schmidt, 14, Weinzierlgasse 12 (6, Kopernikusgasse 3, 3/51).
- Mollardgasse 66, Wohnhaus-Wiederaufbau, Ge-bäudeverwalter Hans, 6, Haydngasse 10, Bauführer Baugesellschaft Gebrüder Schlarbaum, 6, Hof-mühlgasse 20 (6, Mollardgasse 66, 1/51).
7. Bezirk: Neubaugasse 45, Entfernung eines Pfeilers bzw. Neugestaltung des Portales, Anna Paunescu, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Müller, 7, Lin-dengasse 37 (7, Neubaugasse 45, 1/51).
- Kaiserstraße 45/51, Aufstellung eines Flugdaches, Josef Kozak, im Hause, Bauführer Zmst. Josef Steyrer, 15, Johnstraße 81 (7, Kaiserstraße 45, 4/51).
- Westbahnstraße 43, Verbreiterung des Geschäfts-einganges, Philipp Glaser, 14, Sampogasse 14, Bauführer Bmst. Franz Habersohn, 14, Kuefstein-gasse 9 (7, Westbahnstraße 43, 1/51).
- Apollogasse 3, Herstellung eines Galvanisier-raumes im Hofe, Radiofabrik Minerva, im Hause, Bau-führer Bauunternehmung Schmid & Kosti, Komm.-Ges., 7, Zieglergasse 9 (7, Apollogasse 3, 1/51).
8. Bezirk: Bennogasse 17, Wohnhaus-Wiederinstand-setzung, Leopoldine Minkus, im Hause, Bauführer Dipl.-Arch. Dr. Carl Hules, 17, Horneckgasse 8 (8, Bennogasse 17, 1/51).
9. Bezirk: Wasagasse 8, Wohnhaus-Wiederaufbau, Rechtsanwalt Dr. Erwin Rieger, 1, Grünanger-gasse 6, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Leo Gruber, 6, Getreidemarkt 1 (9, Wasagasse 8, 1/51).
- Otto Wagner-Platz, Nationalbank, Bauführer Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (9, Otto Wagner-Platz, 3/51).
10. Bezirk: Troststraße 61, Verkaufsbaracke, Fritz Stellbogen, Baden, Hochstraße 7, Bauführer Zmst. Josef Hahnckamps Wtw., 19, Katsgraben-gasse 16 (X/3661/50).
- Weldengasse 20, Werkstättenzubau, Paul Kraft, 10, Weldengasse 20, Bauführer Bmst. Ing. Heinrich Schlosser, 10, Rechberggasse 4 (X/244/50).
- Buchengasse 32, Einfriedungsmauer, Ida Waida, 2, Schüttelstraße 77 a, Bauführer Firma Hermann Aichberger, 4, Gußhausstraße 15 (X/3001/49).
- Davidgasse 57, Bauliche Instandsetzung, Firma Ernst Scheder, 10, Davidgasse 55, Bauführer Firma Krivan & Co., 10, Davidgasse 59 (X/1495/50).
12. Bezirk: Wienerbergstraße 26, Deckenauswech-slung, Simon Forsthofer, 7, Neustiftgasse 50, Bau-führer Bmst. Fritz Schoderböck, 12, Lehrbach-gasse 4 (M.Abt. 37—12, Wienerbergstraße 26, 1/51).
- Rosenhügelstraße 81, Garage, Engelbert Budai, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Prokysek, 12, Deutschermeisterstraße 21 (M.Abt. 37—12, Rosen-hügelstraße 81, 1/51).
- Premlechnergasse 23, Pfeilererneuerung, Maria Bednar, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Ge-rischer, 8, Feldgasse 14 (M.Abt. 37—12, Prem-lechnergasse 23, 1/51).
- Khlesplatz 8, Gemauerter Schuppen, Franz Zierer, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Schumm, 25, Liesing, Schulgasse 8 (M.Abt. 37—12, Khles-platz 8, 1/51).
- Spittelbreitengasse 32, Bauliche Abänderungen, Leopold Schrom, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Ulovec, 12, Ratschygasse 5 (M.Abt. 37—12, Spittelbreitengasse 32, 1/51).
- Singrienergasse 24, Schaufenstervergrößerung, Lina Glaser, im Hause, Bauführer Bmst. Otto Danzinger, 12, Pohl-gasse 15 (M.Abt. 37—12, Singrienergasse 24, 1/51).
- Albrechtsberggasse 35, Rauchfang, Karl Koll-ecker, im Hause, Bauführer Bmst. Fritz Zacharias, 10, Leibnizgasse 2 (M.Abt. 37—12, Albrechts-berggasse 35, 4/51).
- Rosenhügelstraße 24, Fenstervergrößerung, Her-mine Eigner, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Lachner, 12, Rosenhügelstraße 1 a (M.Abt. 37—12, Rosenhügelstraße 24, 1/51).

erste
österreichische
Spar-Casse

Gegründet 1819

HAUPTANSTALT

WIEN I, GRABEN 21

26 ZWEIGANSTALTEN

U 28-5-60

A 2527/10

15. **Bezirk:** Hütteldorfer Straße 42, Planwechsel für Aufstockung des Hoftraktes, Leopold Fuchsberger, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Fox, 15, Allio-gasse 8-10 (M.Abt. 37-15, Hütteldorfer Straße 42, 1/51).
- Jheringasse 18, Umbau der Wohnung, Amalia Srednik, im Hause, Bauführer Bmst. K. A. Benirschke & Rudolf Wiehart, 2, Güpferlingstraße 6 (M.Abt. 37-15, Jheringasse 18, 1/51).
- Sturzgasse 39, Errichtung eines Lagerschuppens, Leopold v. Furtenbach & Co., im Hause, Bauführer Bmst. Josef Schleußner, Mödling, Süd-tiroler Gasse 16 (M.Abt. 37-15, Sturzgasse 39, 1/51).
- Wurmsergasse 44, Wiederaufbau, Anna Stastny verh. Glaser, 25, Perchtoldsdorf, Schefflgasse 2, Bauführer Dipl.-Ing. Adalbert Kallinger, 8, Pfeil-gasse 14 (M.Abt. 37-15, Wurmsergasse 44, 3/51).
- Haidmannsgasse 6, Umgestaltung der Auslage, Heinrich Stöger, 15, Schweglerstraße 32, Bauführer Bmst. Anton Fox, 15, Allio-gasse 8-10 (M.Abt. 37-15, Haidmannsgasse 6, 1/51).
16. **Bezirk:** Ottakringer Straße 212, Portalumbau, Marie Richter, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Hochwarther, 19, Silbergasse 30 (M.Abt. 37-16, Ottakringer Straße 212, 3/51).
- Grundsteingasse 5-7, Adaptierungen, „Jupiter“, Versicherungsverein, im Hause, Bauführer Bau-unternehmung Leibeltern & Fendesack, 9, Schwarzspanierstraße 18 (M.Abt. 37-16, Grund-steingasse 5-7, 1/51).
- Friedmannsgasse 57, Bauliche Umgestaltung, Josef Lerner, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Pölz, 16, Ottakringer Straße 39 (M.Abt. 37-16, Friedmannsgasse 57, 1/51).
19. **Bezirk:** An der Delugstraße, Gst. 643/3, Bauliche Herstellungen, Josef Gschwentner, 19, Philippo-vichgasse 16/6, Bauführer Holzbau Anton Muth & Sohn, 19, Muthgasse 42 (M.Abt. 37-XIX U.S. 1214, 1/51).
- Heiligenstädter Straße 76, Teilweiser Wiederauf-bau, Werner Pulwer, im Hause, Bauführer Ing. Friedrich Fritsch, 19, Sieveringer Straße 17 (M.Abt. 37-19, Heiligenstädter Straße 76, 2/51).
- Neustift am Wald 43, Bauliche Herstellungen, Adolf Bernhuber, im Hause, Bauführer Bmst. Nassimbeni, Neustift am Wald 72 (M.Abt. 37-19, Neustift am Wald 43, 1/51).
- Hofzeile 6, Bauliche Abänderungen, OBR. Dipl.-Ing. Walter Muck, im Hause, Bauführer Alexander Ullm, 19, Gersthofer Straße 75 (M.Abt. 37-19, Hofzeile 6, 1/51).
20. **Bezirk:** Gerhardusgasse 26, Aufstellung von Leichtwänden und Schaffung von Werkstätten-räumen, Ebl & Lanik, 1, Eblinggasse 18, Bau-führer Bmst. Franz Fischls Witwe, 9, Währinger Straße 24 (20, Gerhardusgasse 26, 6/51).
- Pasettistrasse 76, Schaffung von Garderobe- und Kühlhallenräumen, Klostertanlag, Brausebädern usw., Vereinigte Eisfabriken, im Hause, Bauführer Bmst. Jacques Prokesh, 8, Fuhrmannsgasse 17 (20, Pasettistrasse 76, 2/51).
- Wallensteinstraße 38, Feuermauerdurchbruch, Ru-dolf Pohadzajko, im Hause, Bauführer unbe-kannt (20, Wallensteinstraße 38, 2/51).
- Denisgasse 33, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing Franz Lenikus, 1, Naglergasse 1 (4/51).
25. **Bezirk:** Perchtoldsdorf, Balthasar Kraus-Gasse 32, Zubau, Alois und Franziska Gilg, im Hause, Bau-führer Bmst. Gregor Breitenecker, 25, Perchtoldsdorf, Promenadegasse 18 (M.Abt. 37-25, Balthasar Kraus-Gasse 32, 1/51).
- Mauer, Kaserngasse 28, Garagen- und Waschküchenzubau, Reichenbach, 3, Boerhavegasse 13, Bauführer Bmst. Johann Kernast, 25, Mauer, Hauptstraße 51 (M.Abt. 37-25, Kaserngasse 28, 1/51).
- Vösendorf, Heildfeldsiedlung, Fritz Schmerold-Gasse, Gst. 64/61, Bauliche Abänderungen und Zubau einer Veranda, Johann und Theresia Petz, 15, Markgraf Rüdiger-Straße 26/5 (M.Abt. 37-25, Fritz Schmerold-Gasse 1272, 1/51).
- Inzersdorf, Schwarzenhaidestraße 45, Zubau, Maria Hotz, im Hause, Bauführer Firma F. Burian & Co., 17, Pezlgasse 75 (M.Abt. 37-25, Schwarzenhaidestraße 45, 1/51).
- Liesing, Breitenfurter Straße 8, Bauliche Ab-änderungen, Lucie Kraus, im Hause, Bauführer Bmst. Leo Eckelhart, 25, Erlaa, Hofallee 3 (XXV/515/49).
- Mauer, Wiener Straße 39 a, Zubau, Eduard und Edith Schmaelz, im Hause, Bauführer Bmst. Schüller & Gumsam, 25, Siebenhirten, Weichsel-baumgasse 5 (M.Abt. 37-25, Wiener Straße 39 a, 1/51).
- Inzersdorf, Draschestraße 47, Bauliche Abände-rungen, Heinrich Eringer, 25, Inzersdorf, Drasche-straße 27, Bauführer Mmst. Heinrich Lang, 23, Rustenfeld, Haydngasse 109 (M.Abt. 37-25, Inzersdorf, Draschestraße 47, 1/51).
- Laab im Walde 36, Dachstuhlauflage, Julie Gomerschütz, im Hause, Bauführer Zmst. Johann Panet, Wolfgraben 52 (M.Abt. 37-25, Laab im Walde, 5/51).
- Atzgersdorf, Bahnstraße 49, Zubau, Thomas und Aloisia Majcen, im Hause, Bauführer Arch. Rudolf Heidrich, 25, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 15 (M.Abt. 37-25, Bahnstraße 49, 1/51).

Kalksburg, Promenadeweg 3, Zubau, Gesellschaft Jesu, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Wawro-wetz, 6, Mariahilfer Straße 85-87 (M.Abt. 37-25, Promenadeweg 3, 1/51).

Abbrüche

2. **Bezirk:** Kleine Pfarrgasse 31, Ruine, Bauführer Baugesellschaft Handl & Co., 1, Wipplingerstraße Nr. 12 (2, Kleine Pfarrgasse 31, 2/51).
3. **Bezirk:** Schützengasse 6, Wohnhaus, Dr. Herbert Gödl, 1, Walfischgasse 13, Bauführer Bauunter-nehmung August Novotny, Wilhelm Passini, 15, Neubaugürtel 2h (3, Schützengasse 6, 3/51).
- Apostelgasse 25, Ebenerdiges Magazin, Gebrüder Boschan, im Hause, Bauführer Bmst. Löschner & Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (3, Apostelgasse 25, 1/51).
20. **Bezirk:** Brigittagasse 3, Parterrehaus, Rosa und Maria Dolensky, 3, Custozzagasse 11, Bauführer Mmst. Carl Albert Czerny, 10, Senefeldergasse 40 (20, Brigittagasse 3, 1/51).

Grundabteilungen

2. **Bezirk:** Leopoldstadt, E.Z. 2890, Gst. 2598/18, E.Z. 5726, Gst. 2598/8, Spitz & Co., Komm.-Ges., 3, Stalinplatz 4 (M.Abt. 64-1253/51).
10. **Bezirk:** Favoriten, E.Z. 448, Gst. 496, Emilie und Dr. Ottokar Fischer, 8, Skodagasse 10 (M.Abt. 64-1257/51).
- Inzersdorf-Stadt, E.Z. 146, Gste. 618/34, 618/35, Wertheim-Werke AG., 10, Wienerbergstraße 21-23 (M.Abt. 64-1240/51).
11. **Bezirk:** Simmering, E.Z. 693, Gst. 878, Leopoldine Faber, 3, Rennweg 54 (M.Abt. 64-1252/51).
12. **Bezirk:** Unter-Meidling, E.Z. 1452, Gst. 968, Josefa Lehnert, Hollabrunn, Niederösterreich, durch Dr. Alfred Kestner, Not.-Subst., 1, Peters-platz 7 (M.Abt. 64-1258/51).
13. **Bezirk:** Ober-St. Veit, E.Z. 479, Gst. 667, E.Z. 480, Gste. 668/1, 669/1, Anton Haban, Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 64-1296/51).
- Lainz, E.Z. 137, Gste. 240/2/5/9/14, Ing. Wilhelm und Helene Philip, 13, Versorgungshausstraße 5, durch Dr. Anton Zimmermann, Notar, 13, Traut-mansdorffgasse 14 (M.Abt. 64-1251/51).
- Lainz, E.Z. 30, Gst. 69, E.B.B., Gst. 67/2, öffentliches Gut, Gst. 401/2, Gisa Sztavjanik, 9, Hahngasse 6, durch Ing. Baurat h. c. Franz Reschl, 1, Wallner-straße 2 (M.Abt. 64-1244/51).
14. **Bezirk:** Purkersdorf, E.Z. 86, Gst. 297/1, Alois Wenzl, 14, Purkersdorf, Spechberggasse 1, durch Dr. Walter Pirnath, Notar, 26, Klosterneuburg (M.Abt. 64-1207/51).
17. **Bezirk:** Dornbach, E.Z. 461, Gste. 1125/33, 1125/34, 1125/57, Marie Helmreich, 17, Balblichgasse 19, durch Dipl.-Ing. Baurat h. c. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64-1245/51).
- Dornbach, E.Z. 807, Gst. 795/1, Josef Anger und Theresia Schwanzer, Wien, durch Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönbornrgasse 18 (M.Abt. 64-1297/51).
18. **Bezirk:** Pötzleinsdorf, E.Z. 104, Gste. 294/2, 299, 307/7, Hans Frohn, 18, Pötzleinsdorfer Straße 8 (M.Abt. 64-1278/51).
19. **Bezirk:** Heiligenstadt, öffentliches Gut, Gst. 979/3, Stephanie Spitz, 19, Heiligenstädter Lände 31, durch Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallner-straße 2 (M.Abt. 64-1246/51).
- Unter-Döbling, E.Z. 164, Gste. 273, 274/1, Bettina Mc. Duff, 19, Wallmodengasse 11, durch Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64-1247/51).
21. **Bezirk:** Kagran, E.Z. 496, Gste. 844/2, 845/4, Friedrich Siemens-Werke AG., 21, Wagramer Straße 96, durch Dr. Hans Karger, Rechtsanwalt, 1, Heßgasse 6 (M.Abt. 64-1217/51).
- Kagran, E.Z. 470, Gste. 856/9, 854/109, Aloisia Hübl und Mitbesitzer, 2, Stuerstraße 22, durch Dr. Franz Bachmayer, Rechtsanwalt, 4, Favoriten-straße 22 (M.Abt. 64-1256/51).
- Stammersdorf, E.Z. 2319, Gst. 1429, Georg und Elisabeth Hager, 21, Stammersdorf, Berggasse 117, durch Dr. Ferdinand Knoll, Rechtsanwalt, 1, Am Spitz 13 (M.Abt. 64-1259/51).
- Lang-Enzersdorf, E.Z. 1561, Gst. 2205, Chorherren-stift Klosterneuburg (M.Abt. 64-1285/51).

gHK „Griedholith“

GES. GESCH.

Steinholz- und Terrazzo-Fußbodenerzeugung

Hans Kolman

Wien VII, Seidengasse 39 A

Tel. B 31-0-26

A 2026/13



*Wir stehen
im Trauerfall mit
Rat und Hilfe
zur Verfügung*

STÄDTISCHE BESTATTUNG
WIEN IV GOLDEGGASSE 19 - U 40-5-20 SERIE
120 FILIALEN UND ANMELDESTELLEN IN WIEN

- Enzersfeld, E.Z. 1165, Gst. 1247/2, E.Z. 119, Gst. 149, Johann und Theresia Emminger, Enzersfeld 147, durch Dr. Heinrich Küttner, Notar, Korneuburg, Niederösterreich (M.Abt. 64-1260/51).
- Schwarzlackenau, E.Z. 182, Gst. 96, Chorherren-stift Klosterneuburg (M.Abt. 64-1286/51).
- Jedlese, E.Z. 634, Gste. 359, 360, 361, 362, 367/1, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64-1293/51).
22. **Bezirk:** Eßling, E.Z. 3297, Gst. 395/284, Emilie Lettner, 15, Schanzstraße 34, durch Dr. Walter Pirnath, Notar, 26, Klosterneuburg (M.Abt. 64-1208/51).
23. **Bezirk:** Ober-Laa-Land, E.Z. 44, Gste. 81, 82, Anna Friedl und Hermine Engelmeier, 23, Ober-Laa, Hauptstraße 88 (M.Abt. 64-1279/51).
24. **Bezirk:** Brunn am Gebirge, E.Z. 837, Gst. 1522/4, Franz und Franziska Kahr, 24, Mödling, Schiller-straße 97 (M.Abt. 64-1237/51).
- Brunn am Gebirge, E.Z. 1703, Gst. 1404/3, E.Z. 2490, Gst. 1405/3, E.Z. 2553, Gst. 1407/3, E.Z. 1170, Gst. 1410/1, E.Z. 1291, Gst. 1409/34, öffentliches Gut, Gst. 1409/14, Brunner Verzinkerei, Brüder Bablik, Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 64-1242/51).
- Münchendorf, E.Z. 271, Gst. 490/23, Walter Hof-richter, 15, Jheringasse 19, durch Dipl.-Ing. Dr. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 64-1241/51).
- Mödling, E.Z. 1437, Gst. 1131, E.Z. 1438, Gst. 1132, Elise Witousek und Mitbesitzer, 24, Mödling, durch Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 64-1254/51).
- Mödling, E.Z. 2621, Gste. 340/8, 340/11, Franz und Karl Moser, 24, Mödling, Enzersdorfer Straße 78, durch Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhof-platz 5 (M.Abt. 64-1255/51).
- Wiener Neudorf, E.Z. 731, Gst. 478/1, „Universale“, Hoch- und Tiefbau AG., 1, Rennegasse 6, durch Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönbornrgasse 18 (M.Abt. 64-1272/51).
- Gumpoldskirchen, E.Z. 1300, Gste. 1639/1, 1639/2, 1734, 1871/2, Verlassenschaft nach Berta Reischer, 24, Gumpoldskirchen, durch Bezirksgericht Möd-ling (M.Abt. 64-1275/51).
25. **Bezirk:** Inzersdorf-Land, E.Z. 2824, Gst. 517/408, Karl und Auguste Reimprecht, 2, Nordwestbahn-straße 29, durch Dr. Hans Grashof, Notar, 8, Alser Straße 23 (M.Abt. 64-1289/51).
- Perchtoldsdorf, E.Z. 581, Gst. 733/1, E.Z. 4638, Gst. 1744/4, Barbara Franer, 25, Perchtoldsdorf, Hochstraße 73, durch Dr. Otto Scheff, Rechts-anwalt, 24, Mödling, Schranenplatz 3 (M.Abt. 64-1274/51).
- Liesing, E.Z. 508, Gste. 463, 464, 465/4, Emilie Hummel, 10, Columbusgasse 48, durch Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64-1248/51).
- Atzgersdorf, E.Z. 38, Gst. 653/1, E.Z. 423, Gste. 651/2, 652/2, E.Z. 39, Gst. 651/1, 652/1, E.Z. 1599, Gst. 655, öffentliches Gut, Gst. 1091, Karl und Rosa Hödl, 25, Atzgersdorf, Wiener Straße 1, durch Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64-1249/51).
- Atzgersdorf, E.Z. 1030, Gste. 1051/10, 1051/37, Karl Schildorfer, 12, Hilschergasse 2, durch Dr. Her-mann Wilhelm, Notar, 3, Landstraßer Haupt-straße 58 (M.Abt. 64-1243/51).

Johann Balaika

Bau- und Kunstschlosserei, Eisenkonstruktionen
Wien 4, Schaumburggasse 1 • Telephon U 40-0-34

Mauer, E.Z. 4829, Gst. 1157/9, Rudolf Sedlmayer, 3, Baumgasse 23, durch Dr. Hans Wallner, Notar, 4, Schleifmühlengasse 6 (M.Abt. 64—1239/51).

26. Bezirk: Höflein an der Donau, E.Z. 469, Gst. 457, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64—1287/51).

Höflein an der Donau, E.Z. 525, Gst. 447/9, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64—1288/51).

Klosterneuburg, E.Z. 1239, Gst. 1167, E.Z. 1626, Gst. 1169, öffentliches Gut, Gst. 3203, Hedwig Cihal, Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2a (M.Abt. 64—1291/51).

Fluchtlinien

1. Bezirk: Färbergasse 5, Albert und Maria Creutzberg, durch Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15 (1, Färbergasse 5, 1/51).
2. Bezirk: Erlafstraße 3, Hausverwalter Maximilian Schiansky, 18, Währinger Gürtel 125 (2, Erlafstraße 8, 2/51).
- Ferdinandstraße 2, Hedwig und E. Tomaschek, 1, Weiburggasse 26 (2, Ferdinandstraße 2, 1/51).
3. Bezirk: Fasangasse 16, Wilhelm Holl, 3, Untere Viaduktgasse 55, durch Bmst. J. Odwoy und Ing. J. Weidisch, 8, Josefstädter Straße 87 (3, Fasangasse 16, 3/51).
- Erdbergstraße 3, Post- und Telegraphendirektion, 1, Dr. Karl Lueger-Platz 5 (3, Erdbergstraße 3, 3/51).
- Löwengasse 35, Gebäudeverwalter Eduard Tomaschek, 1, Weiburggasse 26 (3, Löwengasse 35, 3/51).
- Reisnerstraße 59, Rechtsanwalt Dr. Peter Haslinger, 1, Johannesgasse 16 (3, Reisnerstraße 59, 3/51).
- Obere Weißgerberstraße 11, Gebäudeverwalter Julius Schlesinger, 8, Josefstädter Straße 25 (3, Obere Weißgerberstraße 11, 4/51).
5. Bezirk: Laurenzgasse 5, Adolf Funk, 5, Blechturmstraße 7 (5, Laurenzgasse 5).
7. Bezirk: Neustiftgasse 52, Dr. Ing. Hans Ungethüm, 1, Opernring 11 (7, Neustiftgasse 52, 4/51).
8. Bezirk: Bennogasse 18, Anna Lux, 9, Berggasse 25 (8, Bennogasse 18, 2/51).
- Grundbuch Josefstadt, E.Z. 118, Treibacher Chemische Werke AG., durch Ing. Franz Horacek (9, Berggasse 3, 266/51).
11. Bezirk: E.Z. 2043, Kat.G. Simmering, Hubert und Franziska Kugler, 11, Braunhubergasse 29/196 (M.Abt. 37—2168/51).
- E.Z. 324, Kat.G. Simmering, Franz Teuschler, 11, Simmeringer Hauptstraße 77 (M.Abt. 37—2201/51).
- E.Z. 256, Kat.G. Simmering, Josef Hasenöhr, 3, Löwengasse 19 (M.Abt. 37—2202/51).

12. Bezirk: E.Z. 2244, Kat.G. Unter-Meidling, Friedrich Göttlicher, 9, Fechtergasse 16 (M.Abt. 37—2186/51).
13. Bezirk: E.Z. 469, Kat.G. Auhof, Ferdinand und Anna Jancarik, 13, Alleestraße 97 (M.Abt. 37—2268/51).
- E.Z. 582, Kat.G. Auhof, Rosa Weiser, 13, Großer Ring 2 (M.Abt. 37—2269/51).
- E.Z. 197, Kat.G. Ober-St. Veit, „Intropa“, Industrie- und Handelsgesellschaft m. b. H., 1, Rotenturmstraße 25 (M.Abt. 37—2281/51).
14. Bezirk: E.Z. 1172, Kat.G. Hadersdorf, Margarete Heininger, 14, Hadersdorf, Karl Bekehrty-Straße 21 (M.Abt. 37—2207/51).
- E.Z. 10, Kat.G. Penzing, Josef und Rudolf Petrovitsch, 14, Linzer Straße 299 (M.Abt. 37—2221/51).
- E.Z. 35, Kat.G. Penzing, Dr. Friedrich, Dr. Franz und Ernst Mayerhofer, 14, Hadikgasse 44 (M.Abt. 37—2234/51).
- E.Z. 2265, Kat.G. Hütteldorf, Johann und Stephanie Brauner, 15, Beckmannsgasse 38/13 (M.Abt. 37—2270/51).
15. Bezirk: E.Z. 173, Kat.G. Rudolfsheim, Josef Fabricovic, 15, Storchengasse 6 (M.Abt. 37—2208/51).
17. Bezirk: L.T.E.Z. 440, Kat.G. Neuwaldegg, Barbara Oswald, 17, Sautergasse 1/14 (M.Abt. 37—2273/51).
- L.T.E.Z. 440, Kat.G. Neuwaldegg, Anna Siegl, 16, Albrechtskreithgasse 30/10 (M.Abt. 37—2272/51).
19. Bezirk: E.Z. 1202, 181, 435, 357, Kat.G. Unter-Sievering, Alois Schatzl, 1, Neutorgasse 15, Prof. Dr. Reinhold Boller, 8, Piaristengasse 56 (M.Abt. 37—2173/51).
- E.Z. 803, Kat.G. Heiligenstadt, Johanna Seyß und Irene Klepetar, 19, Leopold Steiner-Gasse 4 (M.Abt. 37—2211/51).
20. Bezirk: Othmargasse 14, Franz und Anna Pfaffenehuber, durch Arch. Ing. Kurt Walder, 9, Lustkandlgasse 26 (20, Othmargasse 14, 1/51).
21. Bezirk: E.Z. 1545, Kat.G. Lang-Enzersdorf, Rudolf Pichler, 21, Lang-Enzersdorf, Braunstraße Nr. 29 (M.Abt. 37—2169/51).
- E.Z. 742, Kat.G. Leopoldau, Franz und Franziska Legerer, 21, Ruthnergasse 48 (M.Abt. 37—2203/51).
- E.Z. 191, Kat.G. Schwarzlackenu, Maria Maurer, 21, Stammersdorf, Berggasse 126 (M.Abt. 37—2204/51).
- E.Z. 966, Kat.G. Strebersdorf, Franz und Marie Novotny, 21, Strebersdorfer Straße 45 (M.Abt. 37—2212/51).
- E.Z. 12, Kat.G. Floridsdorf, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 37—2274/51).
- E.Z. 1268, Kat.G. Lang-Enzersdorf, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 37—2275/51).

22. Bezirk: E.Z. 21, Kat.G. Raasdorf, Josef Klager, 22, Raasdorf 21 (M.Abt. 37—2181/51).
- E.Z. 159, Kat.G. Ebling, Josef und Sophie Pevny, 14, Gusenleithnergasse 11 (M.Abt. 37—2190/51).
- E.Z. 1550, Kat.G. Kagran, Veitscher Magnesitwerke, 1, Schwarzenbergplatz 5 (M.Abt. 37—2213/51).
23. Bezirk: E.Z. 210, Kat.G. Unter-Laa, Franz Willett, 23, Unter-Laa 84 (M.Abt. 37—2205/51).
- E.Z. 36, Kat.G. Dorf Fischamend, Julianne Schlagenhauen, 23, Dorf Fischamend 36 (M.Abt. 37—2214/51).
- E.Z. 45, Kat.G. Gramatneusiedl, Theresia Mogeritsch, 23, Gramatneusiedl 38 (M.Abt. 37—2246/51).
- E.Z. 172, Kat.G. Ebergassing, Adolf Cerovsek, 23, Ebergassing, Herbergerstraße (M.Abt. 37—2280/51).
- E.Z. 188, Kat.G. Ebergassing, Ferdinand und Johanna Vogler, 23, Ebergassing (M.Abt. 37—2282/51).
24. Bezirk: E.Z. 1669, Kat.G. Guntramsdorf, Ferdinand und Katharina Schlieffner, 24, Guntramsdorf, Keltengasse 503 (M.Abt. 37—2174/51).
- E.Z. 2441, 2442, Kat.G. Gumpoldskirchen, für die Eigentümer Bmst. Ing. Hans Zöchmeister jun., 24, Mödling, Elisabethstraße 13 (M.Abt. 37—2216/51).
- E.Z. 594, Kat.G. Gießhübl, Johanna Stadohlwek, 24, Gießhübl, Hagenautal 217 (M.Abt. 37—2215/51).
- E.Z. 749, Kat.G. Mödling, Friedrich und Justine Dolenz, 24, Mödling, Haydngasse 14 (M.Abt. 37—2232/51).
25. Bezirk: E.Z. 4897, Kat.G. Mauer, Maria Konecny, 10, Gudrunstraße 175 (M.Abt. 37—2175/51).
- E.Z. 2831, Kat.G. Inzersdorf, Josef Klement, 25, Inzersdorf, Mozartgasse 90 (M.Abt. 37—2176/51).
- E.Z. 4994, Kat.G. Perchtoldsdorf, Anna Dobner, 10, Humboldtgasse 14/28 (M.Abt. 37—2189/51).
- E.Z. 228, Kat.G. Breitenfurt, Gertrude Neky, Anna Sichert, 7, Wimberggasse 41/5 (M.Abt. 37—2206/51).
- E.Z. 3486, Kat.G. Mauer, Johann und Emilie Kronsteiner, 12, Hohenbergstraße 8 (M.Abt. 37—2217/51).
- E.Z. 774, Kat.G. Vösendorf, Josef und Maria Huber, 25, Vösendorf, Freiheitsstraße 280 (M.Abt. 37—2239/51).
- E.Z. 287, Kat.G. Siebenhirten, Hermine Heindl, 25, Siebenhirten, Johann Schwarz-Gasse 18 (M.Abt. 37—2243/51).
- E.Z. 77, Kat.G. Vösendorf, Katharina Mayer und Karoline Irzing, 25, Vösendorf (M.Abt. 37—2242/51).
- E.Z. 285, Kat.G. Siebenhirten, Johanna Dörner, 25, Perchtoldsdorf, Theresienstraße 1 (M.Abt. 37—2241/51).

Maschinenfabrik und Großhandlung

HUGO CARMINE

INHABER: H. KRÄNZL u. Ing. A. FORTSCH
Wien 62/VII, Burggasse 90, Tel. B 37-5-29, B 35-0-43

Gegründet 1878

MASCHINEN, FARBEN UND
UTENSILIEN FÜR BUCH-,
OFFSET- UND STEINDRUCK,
CHEMIGRAPHIE UND TIEFDUCK

A 2415/6

**ASPHALT-UNTERNEHMUNG
RAIMUND GUCKLER**

ASPHALTIERUNGEN
ISOLIERUNGEN
SCHWARZDECKUNGEN

WIEN X, FAVORITENSTRASSE 224
FERNSPRECHER U 41-0-97

A 2660/26

PHÖNIX-BAU

Gesellschaft m. b. H.

**HOCH-, TIEF-
UND STAHLBETONBAU**

Wien III, Neulinggasse 12

Tel. B 51-0-98

A 2254/13



A 2642/12

Dauerbrandöfen
Allesbrenner
Automat-Kamine

Die österreichische
Qualitätsmarke!

Wien XVIII, Jörgerstr. 10
Telephon A 27-5-80

ARCHITEKTEN

M. Schrey & Ing. F. Schlosser

STADTBAUMEISTER

WIEN X, SICCARDENBURGGASSE 11

TELEPHON R 12-4-40

A 2783/3

**RUDOLF
LANG**

Wien XV, Goldschlagstraße 99
Telephon A 39-2-52

Erzeugung von Sargausstattungen und
Aufbahrungsartikeln

A 2782/9



Abbrüche
Demontagen
Ankauf stillgelegter Indu-
strieanlagen
Schuttaufräumungen

A 2504

H. SCHU & CO.

Spezial - Abbruchunternehmen

Wien III, Estepplatz 5
U 19-0-44 U 13-4-20

LUDWIG SCHLEGEL

GALVANISCHE
WERKSTÄTTE

Metall-
schleiferei
Metall-
färbungen
aller Art

Gegründet 1861

Wien VII, Bandgasse 32 / Tel. B 38-4-73
Wien XXI, Weisselg. 15—17 / Tel. A 60-0-15

A 2780/1

Behörl. konz. Installationsunternehmung
KARL SONDERHOF

Spezialunternehmung für
Gas- und Wasserversor-
gungsanlagen — Sanitär-
technische Einrichtungen

WIEN XXI/141

Floridsdorfer Hauptstraße Nr. 18
Fernsprecher A 60-4-54

A 2774/6

Osterreichische Patentschiebefenster

System Ing. Nikolaus

**Ing. Hermann Nikolaus
und
Karl Hösel**

Patentschiebefenster
und Bautischlerei

Wien XIV, Cumberlandstraße 49

Telephon: A 51-205, A 51-2-60

A 2804/3

BAUUNTERNEHMUNG

A 2787/6

J. Ofenböck & Co.

Hoch- Tief- und Eisenbetonbau

WIEN I, ELISABETHSTRASSE 1

A 37-5-84 B 23-4-57 B 24-2-98

Hans Bachmann

WAGEN- UND KAROSSERIEBAU

WIEN XVIII, STAUDGASSE 55

TEL. A 27-9-50

A 2793/1

Ing. Karl Seshun

ELEKTROBAU UND MATERIAL

Wien XVIII, Währinger Straße 81

Tel. B 45-0-60

A 2794/3

Werkstätte für
Holz- und Metallmodelle

Leopold Bresnik jun.

Wien X, Rechberggasse Nr. 14

Tel. U 40-303 B

A 2784/1

EDUARD ROHRWASSERS NACHF.

EDUARD ROHRWASSER

„Wiener Leihessel-Institut“

WIEN XVIII (110), WÄHRINGER GÜRTEL 113/7

TELEPHON A 14-3/4

bringt seit dem Jahre 1864 in den städtischen Gärten
und Anlagen die Leihessel zur Aufstellung und ist
somit seit 88 Jahren Kontrahent der Gemeinde Wien.

A 2431/5

BENEDIKT MERZ

LASTEN-
TRANSPORTUNTERNEHMUNG
UND SANDWERK

WIEN XXI, FLORIDUSGASSE 59

TELEPHON A 60-6-35

A 2371/6



Wien VI,
Gumpendorfer
Straße 16
B 26-2-66, A 30-0-82

SPEZIALUNTERNEHMEN

für sämtl. Werkzeuge, Geräte und Maschinen für

Forstwirtschaft
Gartenbau
Tierzucht

120 Seiten starker Katalog auf Anforderung

A 2225/14

Hoch-, Tief- und Straßenbau

BAUMEISTER

FRANZ VIRT'S WTWE.

WIEN VII, LINDENGASSE 9

TELEPHON B 37-4-54

A 2778/6

K UNTERNEHMEN FÜR
ZENTRALHEIZUNGEN
INDUSTRIEROHRLEITUNGSBAU
LÜFTUNGS- u. SANITÄRE ANLAGEN
KARESCH & CO.

WIEN XVII,

A 2781/10

JÖRGERSTRASSE 23

TELEPHON A 25-404

A 27-4-62

Rudolf Benesch - Franz Hadkl

Präzisionswerkstätten

für Schnitte, Stanzen, Züge, kombinierte
Werkzeuge und Vorrichtungen, Erzeugung
von Hohl- und Rohrnieten, Übernahme der
Massenanfertigung sämtl. Kleinstanzteile

Wien XVII, Taubergasse Nr. 50

Telephon A 26-0-18

A 2795/3

Fritz Schreitl

WASSERDICHT



*Fabriksmäßige
Erzeugung
wasserdichter
Bekleidung*

WIEN I/1

Bellariastraße 6 · B31-2-86

**Gummimäntel
Ballonseidenmäntel
Skiblusen**

A 2776/1

S Scheuringer & Co
QUALITÄTWERKZEUGE

LAGER: WIEN I, BIBERSTRASSE 7

TELEPHON: R 29-2-66, R 29-4-21

A 2307/6

Josef Brazda

Bau- und
Möbeltischlerei

Wien XVI, Liebhartsgasse 15

Telephon B 36-7-81

A 2374/6

*Fußböden ●
Steinholz ●
Terrazzo ●*

Stukkaturrohr aus eigener Weberei

Kriwan & Co.

WIEN X, NEILREICHGASSE 33—35

Telephon: U 48-5-87, U 42-304

A 2772/2

JOSEF MÜLLER

Bau- und Ofenschlosserei
Eisenkonstruktionen

Wien XVIII, Schopenhauerstraße 37

Telephon A 22-4-65

A 2792/3

Alois Neunteufel & Co.

Zimmerei und Sägewerk

Wien-Klosterneuburg

Ziegelofengasse 13

Fernruf Klosterneuburg 10-56

A 2124/12

Weinessig- und
Spritessigfabrik

A 2188/6

Jos. & Adolf Mantzell

Gegründet 1845

Wien XV, Pillergasse 3, Tel. R 30-0-86
Lieferanten der städtischen Anstalten

RUPERT NIKOLL

DER BELEUCHTUNGSKÖRPER
MIT DEM TYPISCHEN
WIENER GESCHMACK

WIEN XV, HOLLERGASSE 12
BÜRO: R 33-3-61 • VERKAUF: R 34-0-15

A 1903/12

Kontrahent öffentlicher Behörden

Otto Kronfuhs

Werkstätte für moderne
Maler- und Anstreicherarbeiten

Wien XIII/89, Lainzer Tiergarten,
Kleiner Ring 11 • Tel. A 52-3-68

Magazin Wien XII, Rauchgasse 16 • Tel. R 38-0-12

21/4/92 V

Hochleistungskessel, Wärme-
austauscher, Apparate- und
Rohrleitungsbau, Blecharbeiten,
leichte Eisenkonstruktionen,
Reparaturen, Kesselreinigung

Ing. Johann Malzer

Konzessionierte Kesselschmiede

WIEN II, SCHÜTTELSTRASSE 21

Telephon R 34-6-29

A 2643/12

KARL HARTMANN

Gas / Wasser / Elektrotechnik

Sanitäre und Zentral- heizungsanlagen

Wien XIV, Linzer Straße 84

Telephon A 39-5-08

A 2646/6



Die

WIENER STADTWERKE

versorgen Wien mit

Licht, Kraft und Wärme

Jährliche Abgabe:

700 Mill. kWh Strom und 330 Mill. m³ Gas

Sie befördern jährlich 600 Mill. Fahrgäste
mit Straßenbahn, Stadtbahn und Autobussen

GENERALDIREKTION

Wien I, Ebendorferstraße 2

A 17-5-95

EINKAUFSEKTION

Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12

A 21-5-40

A 24-5-20

ELEKTRIZITÄTWERKE

Wien IX, Mariannengasse 4

A 24-5-40

GASWERKE

Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12

A 21-5-40

A 24-5-20

VERKEHRSBETRIEBE

Wien IV, Favoritenstraße 9-11

U 42-5-80

U 43-5-70

A 2403/78



BAUMEISTER
ELTADÉS

VON KARLSCHÜLLER & CO.

WIEN I,
ESCHENBACHGASSE 9
TEL. B 235 50-53

A 2775/3

Ignaz Dürr

Wien V, Schönbrunner Straße 108

Telephon B 27-0-86

Glasbetonarbeiten aller Art
Oberlichten, Gehsteiglichten, Wände

Franz Krestan

Werkstätte für Anstrich und Malerei

übernimmt alle in das Fach ein-
schlägigen Arbeiten zu den kulan-
testen Bedingungen. Mit Kosten-
voranschlägen stehe ich jederzeit
gerne zur Verfügung.

Wien XXI, Afritschg. 8 / Tel. F 22-7-10

Werkstätte: XXI, Prandauasse Nr. 60

A 2366/6

Bau- und Galanteriespenglerei

PAUL KOLP

Wien IX/66, Liechtensteinstraße 105

Fernsprecher Nr. A 10-1-90 B • R 52-5-97

Gründungsjahr 1928

A 2367/6

Ausführung aller einschlägigen Neuarbeiten
und Reparaturen • Rostschutzanstriche

Franz Nemec

beh. konz. Elektrotechniker

Wien XXI, Schütttaustraße 3

Telephon R 44-4-48

A 2372/12

A 2377/6

Karl Kölbl

BAUSCHLOSSEREI, EISENBAU UND
TURNGERÄTEERZEUGUNG

Wien IX, Badg. 9-11 / Tel. A 17-0-47

Eduard Raus

Bau- und Möbeltischlerei

Wien II, Große Stadtgutgasse 12

Telephon R 44-5-70

A 2200/15

A 2270/13

WERKSTÄTTE FÜR MALEREI,
ANSTRICH UND
MÖBELACKIEREREI

F. Klausek

KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

WIEN XIII, FASANGARTENGASSE 47

WIEN IX, AUGASSE 3

TELEPHON A 54-305

A 2625/2